

SIGNAL IDUNA Bauspar Aktiengesellschaft

# Offenlegungsbericht 2025



|    |                                                             |
|----|-------------------------------------------------------------|
| 5  | Vorbemerkung                                                |
| 5  | Risikomanagementziele und -politik                          |
| 17 | Unternehmensführungsregelungen                              |
| 22 | Eigenmittel                                                 |
| 31 | Kreditrisiko                                                |
| 38 | Schlüsselparameter                                          |
| 40 | Vergütungspolitik                                           |
| 48 | Bestätigung des Vorstands<br>gemäß Artikel 431 Absatz 3 CRR |



## Vorbemerkung

---

Mit diesem Bericht erfüllen wir – soweit für uns zutreffend – die Anforderungen an die Offenlegung gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 und (EU) 2019/876 zum Stichtag 31.12.2025. Die Anforderungen sind in Teil 8 der CRR in den Artikeln 431 bis 455 definiert.

Gemäß Artikel 433c Absatz 2 CRR ist die SIGNAL IDUNA Bauspar AG als nicht börsennotiertes anderes Institut danach jährlich zur Offenlegung der folgenden Angaben verpflichtet:

- a) die Angaben nach Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a, e und f;
- b) die Angaben nach Artikel 435 Absatz 2 Buchstaben a, b und c;
- c) die Angaben nach Artikel 437 Buchstabe a;
- d) die Angaben nach Artikel 438 Buchstaben c und d;
- da) die Angaben nach Artikel 442 Buchstaben c und d;
- e) die Schlüsselparameter nach Artikel 447;
- f) die Angaben nach Artikel 450 Absatz 1 Buchstaben a bis d und h bis k

Informationen, die nicht als wesentlich anzusehen sind, die als Geschäftsgeheimnis oder als vertraulich einzustufen sind oder die bereits in unserem Geschäftsbericht dargestellt sind, werden in diesem Bericht nicht offengelegt.

## Risikomanagementziele und -politik

---

Die Offenlegung der Risikomanagementziele und -politik ist unter Verwendung der Tabellen EU OVA in Anhang III nach Maßgabe der Erläuterungen in Anhang IV durchzuführen.

**Tabelle EU OVA – Risikomanagementansatz des Instituts**

| RECHTSGRUNDLAGE                         | ZEILE | QUALITATIVE INFORMATIONEN – FREITEXT                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|-----------------------------------------|-------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Artikel 435 Absatz 1<br>Buchstabe f CRR | a     | <p><b>Offenlegung der vom Leitungsorgan genehmigten konzisen Risikoerklärung</b></p> <p>Zentrales Element des Risikomanagementsystems ist die Risikocontrolling-Funktion gemäß AT 4.4.1 MaRisk, die unmittelbar dem Marktfolgevorstand in seiner Funktion als Risikovorstand untersteht. Die Mitarbeiter der Risikocontrolling-Funktion haben alle notwendigen Befugnisse und einen uneingeschränkten Zugang zu allen Informationen, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind; der Leiter der Risikocontrolling-Funktion wird bei wichtigen risikopolitischen Entscheidungen des Vorstands beteiligt.</p> <p>Des Weiteren ist die Compliance-Funktion unmittelbar dem Marktfolgevorstand unterstellt. Wesentliche Aufgabe der Compliance-Funktion sind die Identifizierung der wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben, deren Nichteinhaltung zu einer Gefährdung des Vermögens der SIGNAL IDUNA Bauspar AG führen kann, das Hinwirken auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung dieser rechtlichen Regelungen und Vorgaben und entsprechender Kontrollen, die Unterstützung und Beratung der Geschäftsleitung hinsichtlich der Einhaltung dieser rechtlichen Regelungen und Vorgaben sowie die Berichterstattung über ihre Tätigkeit an die Geschäftsleitung.</p> <p>Die interne Revision ist unmittelbar dem Marktvorstand unterstellt. Die interne Revision erbringt im Auftrag des Vorstands unabhängig, objektiv und risikoorientiert Prüfungs- und Beratungsleistungen.</p> <p>Zentraler Bestandteil der regulatorischen Vorgaben ist die Festlegung einer Risikostrategie, welche die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele definiert. Die Risikostrategie beinhaltet die Kreditrisikostrategie und wird ergänzt durch die Geschäfts-, Auslagerungs- und IKT-Strategie. Die Kreditrisikostrategie legt die geplante Entwicklung und die Grundzüge der Risikosteuerung unseres Adressenausfallrisikos aus dem Kreditgeschäft für einen angemessenen Planungszeitraum fest.</p> <p>Der Gesamtvorstand trägt die Verantwortung für unsere Risikostrategie und sorgt für eine angemessene Risikokultur sowie für eine regelmäßige Überwachung der Risiken. Wir orientieren uns für die systematische Bewertung der Risikokultur sowie der regelmäßigen Überwachung der Entwicklung der Risikokultur am Entwurf des neuen Leitfadens zur Governance und Risikokultur der EZB. Ein regelmäßiger Prozess zur systematischen Bewertung und Überwachung der Risikokultur ist mittels einer Mitarbeitendenbefragung implementiert. Der Risikovorstand trägt die Verantwortung für die Verankerung der Vorgaben der Risikostrategie in unserer schriftlich fixierten Ordnung (sfO). Die Verantwortung für das operative Risikomanagement</p> |

liegt beim Leiter der Abteilung Risikomanagement, dieses beinhaltet insbesondere die Methodenverantwortung für die risikorelevanten Themen.

Als „Risiko“ betrachten wir den Verlust bzw. wirtschaftlichen Schaden, der entsteht, wenn eine künftige Entwicklung negativ von der Erwartung abweicht. Somit wird die positive Abweichung als „Chance“ bezeichnet.

Verschiedene Einflussfaktoren prägen unsere risikostrategische Ausgangsposition. Für die Entwicklung unserer Risikosituation sind insbesondere die konjunkturelle Lage in Deutschland und Europa und die Entwicklung des Zinsniveaus von Bedeutung.

Weiterhin sind die Entwicklungen am Immobilienmarkt, die Digitalisierung, das regulatorische und rechtliche Umfeld, Entwicklungen im Bereich der Nachhaltigkeit sowie geopolitische Risiken relevante Einflussfaktoren.

Zur Beurteilung der Wesentlichkeit verschafft sich die Geschäftsleitung jährlich und anlassbezogen im Rahmen einer Risikoinventur gemäß AT 2.2 MaRisk einen Überblick über unsere Risiken (Gesamtrisikoprofil). Dabei verfolgen wir das Ziel, alle potentiellen Risiken zu identifizieren, zu systematisieren, zu dokumentieren und zu bewerten sowie die Maßnahmen zur Risikosteuerung festzulegen.

ESG-Risiken werden als Bestandteil der Risikoinventur untersucht. Wesentliche Makro-ESG-Risikotreiber sehen wir in der Transformation hin zu einer nachhaltigen Wirtschaft und dem dadurch bedingten Strukturwandel (potentielle Auswirkung auf die Bonität der Kreditnehmer), des Weiteren in bereits bestehenden, zukünftig zu erwartenden bzw. sich wandelnden regulatorischen Anforderungen, insbesondere hinsichtlich der energetischen Ertüchtigung von Wohngebäuden und zuletzt in durch den Klimawandel potentiell ansteigenden physischen Standortrisiken, denen durch uns finanzierte Objekte ausgesetzt sein könnten. Die Auswirkungen der identifizierten Risikotreiber werden auf Basis wissenschaftlicher Szenarien analysiert. Dafür wurden die Klimaszenarien des Network for Greening the Financial System (NGFS) herangezogen, die teilweise durch weitere Analysen ergänzt werden.

Das Risikomanagementsystem hat in 2025 keine Auffälligkeiten gezeigt. Hinweise auf zukünftige Entwicklungen von Risiken, die die Entwicklung der SIGNAL IDUNA Bauspar AG beeinträchtigen könnten, gibt es derzeit keine. Der Vorstand der SIGNAL IDUNA Bauspar AG erklärt, dass der Geschäftsstrategie innewohnende Risiken im Risikomanagementsystem angemessen berücksichtigt werden.

| RECHTSGRUNDLAGE                         | ZEILE | QUALITATIVE INFORMATIONEN – FREITEXT                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|-----------------------------------------|-------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Artikel 435 Absatz 1<br>Buchstabe e CRR | c     | <p><b>Vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren</b></p> <p>Der Vorstand der SIGNAL IDUNA Bauspar AG erachtet die hier (Tabelle EU OVA) beschriebenen Risikomanagementverfahren als angemessen für die Identifikation, Messung/Bewertung, Steuerung und Kontrolle von in Verbindung zur Geschäftstätigkeit stehenden Risiken.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Artikel 435 Absatz 1<br>Buchstabe a CRR | f     | <p><b>Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken für jede einzelne Risikokategorie</b></p> <p>Die Risikotragfähigkeit ist das zentrale Element eines Risikomanagementsystems.</p> <p>Unser Risikotragfähigkeitskonzept basiert auf dem Risikotragfähigkeitsleitfaden der BaFin (2018) und beinhaltet eine normative und eine ökonomische Perspektive. Die normative Perspektive dient dabei dem Ziel der Fortführung des Instituts. Sie zielt auf die Einhaltung der regulatorischen Mindestanforderungen an die in der normativen Perspektive betrachteten Steuerungsgrößen ab. Die ökonomische Perspektive hingegen dient der langfristigen Sicherung der Substanz des Instituts und dem in den MaRisk geforderten Schutz der Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht. In der Risikotragfähigkeitsbetrachtung wird auf eine Verknüpfung mit der Liquiditätssteuerung geachtet.</p> <p>Darüber hinaus bilden wir im Rahmen regelmäßiger sowie anlassbezogener Stress-tests außergewöhnliche, aber plausibel mögliche Ereignisse ab.</p> <p>Die Darstellung der Risikotragfähigkeit ist Bestandteil der regelmäßigen Risikoberichterstattung des Risikomanagements. Zur laufenden Überwachung unserer Risikosituation und der Risikotragfähigkeit verwenden wir ein Limitsystem.</p> <p>Zur frühzeitigen Erkennung der wesentlichen Risiken ist ein Risikofrüherkennungsverfahren eingerichtet.</p> <p>Unsere Risikotragfähigkeit zum 31. Dezember 2025 ist gegeben. Die einzelnen Risiken entwickelten sich im Rahmen ihrer intern festgelegten Limite, die Auslastung des Gesamtrisikolimits zum Bilanzstichtag betrug 89 %; unerwartete Entwicklungen verzeichneten wir nicht. Die Risikotragfähigkeit ist auch im Stressfall gegeben: In der normativen Sicht sinkt die Eigenmittelquote in den adversen Szenarien um rd. 5 % im Vergleich zum Basisszenario. Der aufsichtliche Schwellenwert wird eingehalten. In der ökonomischen Sicht werden die Limite in einem Stressszenario formal nicht eingehalten (RDP-Auslastung 104 %). Dies ist begründet in einer deutlichen Verschärfung des Stressszenarios bei unveränderten Limiten. Es steht ausreichend ökonomisches Risikodeckungspotential zur Verfügung. Mit Anpassung</p> |

der Limitierung für das Geschäftsjahr 2026 läge die Auslastung des RDP in dem betroffenen Stressszenario bei 74 %.

Eine regelmäßige Berichterstattung gemäß BT 3.1 und 3.2 MaRisk in Form eines quartalsweisen Gesamtrisikoberichts der Risikocontrolling-Funktion dient dazu, den Vorstand in nachvollziehbarer, aussagefähiger Art und Weise über die Risikosituation des Unternehmens zu unterrichten. Daneben dient sie der fortlaufenden Überprüfung der Erreichung der Ziele der Risikosteuerung. Neben der Darstellung enthält der Gesamtrisikobericht auch eine Beurteilung der Risikosituation. Er gibt eine zukunftsorientierte Risikoeinschätzung ab und stützt sich nicht ausschließlich auf aktuelle und historische Daten. Bei sich abzeichnenden Fehlentwicklungen werden Maßnahmenvorschläge in den Gesamtrisikobericht aufgenommen.

Die Information des Aufsichtsrats über die Risikosituation einschließlich vorhandener Risikokonzentrationen erfolgt im Rahmen des vierteljährlichen Berichts des Vorstands an den Aufsichtsrat. Dieser enthält neben der Darstellung auch eine Beurteilung der Risikosituation. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen der Geschäftsleitung wird gesondert eingegangen. Darüber hinaus informiert der Vorstand – falls notwendig – den Aufsichtsrat in Form ausführlicher Darstellungen und Erläuterungen in den Sitzungen des Aufsichtsrats. Die Angemessenheit der Methoden und Verfahren zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit wird jährlich überprüft. Daneben findet – falls notwendig – eine anlassbezogene Überprüfung statt. Das Risikomanagementsystem wird in regelmäßigen Abständen durch die Innenrevision geprüft.

Risikokonzentrationen bedeuten eine ungleichmäßige Verteilung von Risikotreibern innerhalb einzelner Risiken oder über verschiedene Risiken hinweg, die bei Kreditinstituten bei ökonomischen Veränderungen zu solch schweren wirtschaftlichen Belastungen führen können, dass ihre Solvenz gefährdet wird. Die Identifizierung, Steuerung und Überwachung von Risikokonzentrationen bildet daher einen Schwerpunkt bei der Ausgestaltung unseres Risikomanagements.

Risikokonzentrationen im Kreditgeschäft begegnen wir mit dem Ziel einer möglichst gleichmäßigen Verteilung von Kreditforderungen gegenüber einzelnen Kreditnehmern, in Industrie- und Dienstleistungsbranchen und geographischen Regionen sowie nach Produkten, Sicherheiten, Größen- und Risikoklassen; zusätzlich sorgen gesetzliche und aufsichtsrechtliche Vorgaben für eine Begrenzung möglicher Risikokonzentrationen.

Risikokonzentrationen im Handelsgeschäft begegnen wir mit einer Diversifikation von Kontrahenten und Emittenten, die möglichst keine Abhängigkeiten untereinander aufweisen; zusätzlich sorgen je nach Art des Kontrahenten bzw. Emittenten festgelegte Limite für eine Begrenzung möglicher Risikokonzentrationen.

Auch starke Abhängigkeiten von nur einer oder wenigen Ertragsquellen (Ertragskonzentrationen) können Kreditinstitute bei Marktveränderungen besonders anfällig

machen. Daher achten wir auf eine ausgewogene Verteilung unserer Ertragskomponenten im Rahmen unserer Unternehmenssteuerung.

Zusammenfassend ist unsere Risikolage zufriedenstellend. Die zum 31. Dezember 2025 geforderten Eigenkapitalquoten betragen inkl. Management Puffer für das harte Kernkapital 13,52 % und für das Gesamtkapital 18,00 %. Wir erfüllten diese Anforderungen zum 31. Dezember 2025 mit 19,01 % Kernkapital (Vorjahr: 21,29 %) und 20,22 % Gesamtkapital (Vorjahr 22,87 %). Die Liquiditätslage ist als unkritisch zu bewerten. Die LCR lag per 31.12.2025 mit 1.579 % oberhalb der aufsichtlichen Grenze; auch die NSFR lag mit 134 % oberhalb des aufsichtlichen Limits.

**Zu den Risikoarten im Einzelnen wird auf die Tabellen EU LIQ, EU CRA, EU MRA und EU ORA verwiesen.**

## **Tabelle EU LIQA – Liquiditätsrisikomanagement**

| ZEILENNUMMER | QUALITATIVE INFORMATIONEN – FREITEXT |
|--------------|--------------------------------------|
|--------------|--------------------------------------|

|    |                                                                                                                                                                    |
|----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| a) | <b>Strategien und Prozesse im Liquiditätsrisikomanagement, einschließlich Strategien zur Diversifizierung der Quellen und Laufzeiten geplanter Finanzierungen.</b> |
|----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Neben der täglichen Bankkontenbearbeitung und Disposition gewährleisten insbesondere die Anlagestrategie unserer Geldmittel, eine monatliche Liquiditätsübersicht auf Gesamtbankebene und die monatliche Berechnung der Liquiditätsdeckungsquote gemäß EU-Verordnung 575/2013 und 2019/876 für die folgenden zwölf Monate jederzeit eine ausreichende Zahlungsbereitschaft. Zur zusätzlichen Absicherung der Liquidität bestehen Kreditlinien bei verschiedenen Banken. Wir achten auf eine angemessene Diversifizierung unserer Refinanzierungsquellen durch eine möglichst große Anzahl von untereinander unabhängigen institutionellen Refinanzierungspartnern.

Die Erfüllung der kollektiven Kassenleistung gegenüber unseren Kunden wird durch die Ergebnisse umfangreicher Prognosen unseres Kollektivsimulationsmodells sichergestellt. Jährliche Bestandsanalysen, über die Verhaltensänderungen unserer Kunden bei der Führung ihres Bausparvertrages abgeleitet werden können, tragen zur laufenden Anpassung der im Modell eingesetzten Parameter und somit zur Verfeinerung der Prognosen bei.

Die Sicherstellung der Refinanzierung unserer sonstigen Baudarlehen gewährleisten wir durch Geschäftsbeziehungen zu untereinander unabhängigen Partnerbanken, so dass wir die Refinanzierung bedarfsgerecht und flexibel steuern können. Darüber hinaus nutzen wir mittels B2B-Einlagenplattformen die Refinanzierungsmöglichkeit über Retail-Einlagen.

Regelmäßige Stresstests sollen sicherstellen, dass wir auch bei angespanntem Marktumfeld in der Lage sind, einen auftretenden Liquiditätsbedarf zu decken; regelmäßige Überprüfungen der Bonität der Banken sollen den dauerhaften Zugang zu den Kreditlinien sicherstellen.

- h) **Eine vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Liquiditätsrisikomanagementverfahren des Instituts, mit der sichergestellt wird, dass die eingerichteten Liquiditätsrisikomanagementsysteme dem Profil und der Strategie des Instituts angemessen sind.**

Der Vorstand der SIGNAL IDUNA Bauspar AG erachtet die hier beschriebenen Liquiditätsrisikomanagementverfahren als angemessen für die Identifikation, Messung/ Bewertung, Steuerung und Kontrolle von Liquiditätsrisiken. Das Liquiditätsrisikomanagementsystem ist in Bezug auf das Risikoprofil und die Geschäftsstrategie der SIGNAL IDUNA Bauspar AG angemessen.

- i) **Eine vom Leitungsorgan genehmigte konzise Liquiditätsrisikoerklärung, in der das mit der Geschäftsstrategie verbundene allgemeine Liquiditätsrisikoprofil des Instituts knapp beschrieben wird.**

Im Bereich Liquiditätsrisiko stehen die folgenden Subrisiken im Vordergrund:

- Das Refinanzierungsrisiko, definiert als das Risiko, dass benötigte Liquidität nur zu höheren als den erwarteten Kosten beschafft werden kann.
- Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko, definiert als die Gefahr, dass den Zahlungsverpflichtungen nicht mehr vollständig oder nicht fristgerecht nachgekommen werden kann.

Unser Liquiditätsrisiko umfasst insbesondere die Erfüllung der kollektiven Kassenleistung gegenüber unseren Kunden und die Sicherstellung der Refinanzierung unserer sonstigen Baudarlehen.

Im Rahmen der normativen Perspektive werden für das Liquiditätsrisiko die beiden regulatorischen Kennzahlen

- Liquidity Coverage Ratio (LCR)
- Net Stable Funding Ratio (NSFR)

verwendet. Eine Unterlegung mit regulatorischen Eigenmitteln ist nicht erforderlich.

Das Refinanzierungsrisiko kann im Gegensatz zum Zahlungsunfähigkeitsrisiko sinnvoll mit Risiko-deckungspotential hinterlegt werden und wird deswegen im Rahmen der ökonomischen Perspektive der Risikotragfähigkeit berücksichtigt. Die Messung und Modellierung des Refinanzierungsrisikos basiert auf der Betrachtung des barwertigen Refinanzierungsschadens. Diese Kennzahl entspricht der Barwertdifferenz der bewerteten Glattstellungsgeschäfte nach Normal- und Risikoszenario.

Das Risikopotential in der ökonomischen Perspektive betrug 0 EUR; die Auslastungsquote des internen Risikolimits betrug 0 %.

Neben dem Refinanzierungsrisiko messen und steuern wir das Zahlungsunfähigkeitsrisiko, welches auch die Risikofaktoren des Abruf-, Marktliquiditäts- sowie Terminrisikos in Form von Szenarioannahmen berücksichtigt. Das grundlegende Instrument zur Überwachung und Steuerung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos ist die Aufstellung einer Liquiditätsübersicht, der Liquiditätsablaufbilanz (LAB), basierend auf einem Zeithorizont von mindestens 10 Jahren.

Das oben dargestellte Liquiditätsrisikoprofil ist aus der Geschäftsstrategie abgeleitet. Die Steuerung des Liquiditätsrisikos hat in 2025 keine Auffälligkeiten gezeigt. Hinweise auf zukünftige Entwicklungen aus

dem Liquiditätsrisiko, die die Entwicklung der SIGNAL IDUNA Bauspar AG beeinträchtigen könnten, gibt es keine. Der Vorstand der SIGNAL IDUNA Bauspar AG erklärt hiermit, dass Liquiditätsrisiken im Risikomanagementsystem angemessen berücksichtigt werden.

## **Tabelle EU CRA – allgemeine qualitative Angaben zu Kreditrisiken**

---

Die Institute beschreiben ihre Risikomanagementziele und -politik für Kreditrisiken anhand folgender Angaben:

### **Qualitative Offenlegungen**

- a) **In der konzisen Risikoerklärung im Einklang mit Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe f CRR wird erläutert, welcher Zusammenhang zwischen dem Geschäftsmodell und den Bestandteilen des Kreditrisikoprofils des Instituts besteht.**

Im Bereich Kreditrisiko stehen die folgenden Subrisiken im Vordergrund:

- Das Ausfallrisiko, definiert als die Gefahr, dass ein Kreditnehmer die ihm gewährten Kredite nicht oder nicht vollständig vertragsgemäß zurückzahlen kann oder will („klassisches Ausfallrisiko“).
- Das Risiko aus Kreditkonzentrationen, welches sich durch hohe Kreditvolumina an Gruppen von Kreditnehmern, deren Ausfallwahrscheinlichkeit und -höhe von den gleichen Faktoren abhängt, ergibt.

Risikokonzentrationen im Kreditgeschäft begegnen wir mit einer möglichst gleichmäßigen Verteilung von Kreditforderungen gegenüber einzelnen Kreditnehmern, in Industrie- und Dienstleistungsbranchen und geographischen Regionen sowie nach Produkten, Sicherheiten, Größen- und Risikoklassen; zusätzlich sorgen gesetzliche und aufsichtsrechtliche Vorgaben für eine Begrenzung möglicher Risikokonzentrationen.

- b) **Im Rahmen der Erörterung ihrer Strategien und Verfahren zur Steuerung des Kreditrisikos und der Strategien zur Risikoabsicherung und -minderung gemäß Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a und d CRR werden die Kriterien und der Ansatz für die Festlegung der Grundsätze für das Kreditrisikomanagement und für die Festlegung von Kreditrisikoobergrenzen erläutert.**

Dem Ausfallrisiko aus dem Kreditgeschäft begegnen wir mit einer auf das Privatkundengeschäft zur Finanzierung selbstgenutzter Immobilien ausgerichteten Kreditvergabepolitik. Dieses resultiert in einem gegenüber konjunkturellen Abschwüngen vergleichsweise resilienten Kreditportfolio.

Eine umfassende Prüfung der Bonität, ein mit verschiedenen Datenbanken (z. B. Bodenrichtwerte, Marktanpassungsfaktoren) verknüpftes DV-Verfahren zur Unterstützung der Objektbewertung sowie die branchenspezifische Auslaufbegrenzung zusammen mit weiteren Vorschriften des Bausparkassengesetzes ermöglichen uns, Kreditnehmer vor einer möglicherweise nicht tragbaren finanziellen Verpflichtung zu schützen und die Anzahl potentieller Mahnfälle sowie Forderungsausfälle zu reduzieren.

Weiterhin setzen wir unverändert das mit anderen Bausparkassen entwickelte Scoring-Verfahren zur Bonitätsbeurteilung als Antrags-Scoring im Rahmen der Kreditgewährung und als regelmäßiges Bestands-

Scoring im Rahmen der Kreditweiterbearbeitung für die Bestimmung der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) ein. Für die Bestimmung der Ausfallverlustquote (Loss Given Default, LDG) kommt seit 2025 ein eigenentwickeltes Verfahren zur Anwendung. Eine jährliche Validierung gewährleistet die dauerhafte Leistungsfähigkeit und Stabilität des Scoring-Verfahrens.

Erkennbaren Ausfallrisiken begegnen wir mit der Bildung angemessener Wertberichtigungen.

Wenn ein konkretes Ausfallrisiko erkennbar wird durch Leistungsstörungen in einem nicht geringen Umfang oder durch uns bekannt gewordene Umstände, die eine Realisierung unserer Forderung in vollem Umfang aus gestellten Sicherheiten in hohem Maße ganz oder teilweise unwahrscheinlich erscheinen lassen, bilden wir Einzelwertberichtigungen. Die Höhe hängt von den auf die Forderung erwarteten weiteren Zahlungseingängen, insbesondere vom erwarteten Verwertungserlös der im Einzelfall zur Verfügung gestellten Sicherheit, ab. Darüber hinaus bestehen prozessuale Regelungen, nach denen leistungsgestörte Kreditengagements einer gesonderten Bearbeitung zu unterziehen sind. Die Überwachung der Einhaltung von Zahlungspflichten der Kunden erfolgt dabei u.a. über ein gestaffeltes Mahnverfahren sowie über gesonderte Überwachungslisten auf Einzelgeschäftsebene.

Die regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Ausfallrisiko aus dem Kreditgeschäft im Rahmen der normativen Perspektive berechnen wir im Rahmen des Standardansatzes. In den Szenarien der Kapitalplanung wird das Ausfallrisiko aus dem Kreditgeschäft berücksichtigt. Ab 2025 werden dabei auch potentielle CRR III-Effekte berücksichtigt.

Für die Quantifizierung des Ausfallrisikos aus dem Kreditgeschäft in der ökonomischen Perspektive setzen wir eine Standardsoftware ein. Dieses System verwendet ein simulationsbasiertes Asset-Value Modell, bei dem die Simulation von Vermögenswerten (Asset-Values) bzw. Vermögenswertrenditen von Kreditnehmern oder Kreditnehmereinheiten eines Portfolios als Grundlage für die Berechnung des erwarteten und unerwarteten Kreditportfolioverlusts dient. Für den unerwarteten Verlust wird ein Value at Risk-Risikomaß basierend auf einem 99,9 % Konfidenzniveau verwendet.

Zum Bilanzstichtag setzte sich unser Kreditportfolio zusammen aus 98,3 % Krediten ohne Leistungsstörungen, 1,0 % Krediten mit Leistungsrückständen von mehr als 90 Tagen oder zahlungsunfähigen Kreditnehmern und 0,7 % Krediten mit anhängigen Sicherheitenverwertungen oder verbleibenden Forderungen nach abgeschlossenen Sicherheitenverwertungen. Die Anteile befinden sich damit weiterhin auf vergleichbarem Niveau der letzten Jahre. Das Risikopotential des Portfolios in der ökonomischen Perspektive betrug 13,64 Mio. EUR, die Auslastungsquote des internen Risikolimits betrug 87,4 %.

Risikokonzentrationen im Kreditgeschäft begegnen wir mit einer möglichst gleichmäßigen Verteilung von Kreditforderungen gegenüber einzelnen Kreditnehmern, Industrie- und Dienstleistungsbranchen und geographischen Regionen sowie nach Produkten, Sicherheiten, Größen- und Risikoklassen.

Unser Handelsgeschäft unterliegt den Anlagevorschriften des Bausparkassengesetzes und beschränkt sich auf die Zwischenanlage kollektiver Mittel in Wertpapieren und Festgeldern, die kurzfristige Geldanlage und Geldaufnahme zur Liquiditätsdisposition sowie die Refinanzierung sonstiger Baudarlehen.

Dem Emittentenrisiko aus dem Handelsgeschäft begegnen wir mit einer ausgewogenen Anlagestruktur auf Grundlage der Vorgaben unserer Anlagerichtlinie, einer möglichst großen Anzahl von untereinander unabhängigen Kontrahenten bzw. Emittenten und regelmäßig überprüften Kontrahenten- bzw. Emittentenlimiten. Die Limite werden vom Vorstand je Kontrahent bzw. Emittent auf Basis interner Ratings festgelegt, die wiederum auf Ratings zertifizierter Ratingagenturen basieren.

Die regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Emittentenrisiko (Handelsgeschäft) im Rahmen der normativen Perspektive berechnen wir im Rahmen des Standardansatzes.

Auch für die Quantifizierung des Emittentenrisikos (Handelsgeschäft) nutzen wir das Asset-Value Modell als Grundlage für die Limitierung und Steuerung in der ökonomischen Perspektive der Risikotragfähigkeit.

Wir wollen mit unserem Handelsgeschäft einen angemessenen Beitrag zum Geschäftsergebnis erzielen. Dabei beachten wir die Grundsätze der Sicherheit und Liquidität sowie die Vorgaben des Bausparkassengesetzes. Durch die Anlagerichtlinie ist sichergestellt, dass nur tragbare Risiken eingegangen werden. Die Risikoentwicklung im Handelsgeschäft wird durch das Risikomanagement kontinuierlich überprüft.

Als Nicht-Handelsbuchinstitut ordnen wir sämtliche Geschäfte dem Anlagebuch zu. Die einzelnen Geschäfte unseres Handelsgeschäfts werden ausschließlich in Euro abgeschlossen, Fremdwährungsrisiken sind somit ausgeschlossen; derivative Finanzinstrumente nutzen wir nicht.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 setzten sich die Wertpapieranlagen aus 50,2 % Anlagen öffentlicher Emittenten und 49,8 % nicht-öffentlicher Emittenten zusammen. Das Risikopotential der Anlagen wird als Teil des Ausfallrisikos gemessen und limitiert.

## **Tabelle EU MRA – qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem Marktrisiko**

| ZEILENNUMMER | QUALITATIVE ANGABEN – FREITEXT |
|--------------|--------------------------------|
|--------------|--------------------------------|

|    |                                                    |
|----|----------------------------------------------------|
| a) | <b>Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a und d CRR</b> |
|----|----------------------------------------------------|

### **Beschreibung der Marktrisikomanagement-Strategien und -Prozesse des Instituts.**

Wir nutzen die Ausnahme für Handelsbuchtätigkeiten von geringem Umfang gemäß Artikel 94 CRR III („Nichthandelsbuchinstitut“) und sind nach Art. 325a CRR II von den besonderen Meldepflichten für das Marktrisiko befreit („sehr kleines Handelsbuch“).

Zur Steuerung der Marktrisiken verwenden wir eine integrierte Zinsbuchsteuerung, die die spezifischen Vorteile der barwertigen und periodischen Sichtweisen vereint. Da für uns keine dedizierte Eigenmittelunterlegung für das Marktpreisrisiko besteht, werden die Marktpreisrisiken nur indirekt über das Zinsergebnis, Bewertungseffekte und den institutsindividuellen SREP-Zuschlag in der normativen Perspektive berücksichtigt. Deswegen wird die normative Perspektive durch eine periodische Sichtweise ergänzt.

Im Bereich Marktrisiko stehen die folgenden Subrisiken im Vordergrund:

- Das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch (zinsinduziertes Barwertrisiko), definiert als das Risiko, dass sich der Zinsbuchbarwert aufgrund von nachteiligen Veränderungen des Zinsniveaus verringert. Das Risiko wird mit Blick auf den Anlagebestand betrachtet.
- Das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch (Zinsspannenrisiko), definiert als die Gefahr von GuV-wirksamen Verlusten im Zinsergebnis und Abschreibungen im Wertpapierdepot aufgrund nachteiliger Veränderungen des Zinsniveaus. Das Risiko wird mit Blick auf den Anlagebestand betrachtet.
- Das Credit Spread Risiko, definiert als das Risiko, dass sich durch eine Erhöhung des Bonitätsaufschlags bzw. der Risikoprämie (Credit Spread) der Kurs einer Anleihe vermindert.

Unser Marktrisiko beschränkt sich auf das kollektive Geschäft, das außerkollektive Geschäft, die Wertpapieranlage (Handelsgeschäft) und die Refinanzierung.

Für die ökonomische Risikomessung sowohl des barwertinduzierten Zinsänderungsrisikos (inkl. Pensionsrückstellungsrisiko) als auch des Credit Spread Risikos verwenden wir das 99,9 %-Quantil der betreffenden Verteilung und eine Haltedauer von einem Jahr bzw. 250 Handelstagen.

Zum Bilanzstichtag betrug das Risikopotential in der ökonomischen Perspektive 70,54 Mio. EUR, die Auslastungsquote des internen Risikolimits betrug 91 %.

Gemäß der Richtlinie EBA/RTS/2022/10 sowie der Delegierten Verordnung (EU) 2024/856 der Kommission sind seit dem 30.09.2024 die Auswirkungen plötzlicher und unerwarteter Zinsänderungen nach den Vorgaben des aktuellen BaFin IRRBB Rundschreibens zu ermitteln. Hierbei werden die regulatorischen Kennzahlen im Rahmen eines barwertigen und eines ertragsorientierten Ausreißertests (Supervisory Outlier Test; SOT) bestimmt.

Im barwertigen Ausreißertest erfolgt die Betrachtung der Barwertverluste der Eigenmittel (Delta Economic Value of Equity; EVE) unter sechs vorgegebenen Zinsszenarien. Das Delta EVE zwischen einem Stress- und dem Basisszenario darf dabei -15 % nicht unterschreiten. Bezugsgröße ist das Kernkapital.

In periodischen Ausreißertests wird bei einer statischen Bilanzannahme die Veränderung des Netto-Zinsertrages (Net Interest Income; NII) unter einem Parallelshift von +200 bp bzw. 200 bp im Verhältnis zum Kernkapital betrachtet. Die Abweichung zwischen einem Stress- und einem Basisszenario darf dabei -5,0 % nicht überschreiten.

Darüber hinaus ermitteln wir weiterhin die Auswirkungen plötzlicher und unerwarteter Zinsänderungen nach den Vorgaben des BaFin IRRBB Rundschreibens. Hierbei werden die regulatorischen Kennzahlen über die Auswirkungen für sechs vorgegebene Zinsszenarien auf den Zinsbuchbarwert bestimmt.

Zum Bilanzstichtag betrugen der EVE (SOT, Standard Outlier Test) -40,01 %; der NII (SOT) betrug -0,52 %.

**Tabelle EU ORA – qualitative Angaben zum operationellen Risiko**

| RECHTS-<br>GRUNDLAGE                                       | NUMMER<br>DER ZEILE | QUALITATIVE ANGABEN –<br>FREITEXT                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|------------------------------------------------------------|---------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Artikel 435 Absatz 1 a)<br>Buchstaben a, b, c<br>und d CRR |                     | <p><b>Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik</b></p> <p>Das operationelle Risiko definieren wir als die Gefahr von Verlusten jeglicher Art, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen, Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden; diese Definition schließt Rechtsrisiken ein.</p> <p>Soweit bedeutende Schäden aus operationellen Risiken eintreten, analysieren wir diese unverzüglich hinsichtlich ihrer Ursachen und entwickeln Steuerungsmaßnahmen, die der künftigen Risikoreduzierung bzw. Risikovermeidung dienen; zusätzlich werden diese Schäden in einer Schadendatenbank erfasst.</p> <p>Die regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko berechnen wir mittels des aufsichtsrechtlichen Geschäftsindikatoransatzes. Sie fließen in die in der normativen Perspektive betrachteten Kapitalquoten ein.</p> <p>Die laufende Risikoidentifizierung operationeller Risiken erfolgt im Rahmen der Schadenfalldatenbank. Die operationellen Risiken werden mindestens jährlich über ein Risk and Control Self Assessment (RCSA) identifiziert und beurteilt. Auf Basis der Ergebnisse des RCSA erfolgt die Risikoquantifizierung operationeller Risiken in der ökonomischen Perspektive.</p> <p>Zum Bilanzstichtag betrug das Risikopotential in der ökonomischen Perspektive 4,78 Mio. EUR, die Auslastungsquote des internen Risikolimits betrug 81 %.</p> |

## Unternehmensführungsregelungen

**Tabelle EU OVB – Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen**

| RECHTSGRUNDLAGE                                          | ZEILE                                | FREITEXT                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                |                                 |                                  |                                         |   |   |                |                                      |                                      |                                                          |   |    |
|----------------------------------------------------------|--------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|---------------------------------|----------------------------------|-----------------------------------------|---|---|----------------|--------------------------------------|--------------------------------------|----------------------------------------------------------|---|----|
| Artikel 435 Absatz 2<br>Buchstabe a CRR                  | a                                    | <p><b>Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen</b></p> <table> <tr> <th>Per 31.12.2025</th><th>Anzahl an<br/>Leitungsfunktionen</th><th>Anzahl an<br/>Aufsichtsfunktionen</th></tr> <tr> <td>Ordentliche Mitglieder<br/>des Vorstands</td><td>–</td><td>–</td></tr> </table> <p>Die beiden Mitglieder des Vorstands bekleiden keine weiteren über ihre Tätigkeiten als Vorstandsmitglieder hinausgehenden Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen.</p> <table> <tr> <th>Per 31.12.2025</th><th>Anzahl an<br/>Leitungsfunktionen * **</th><th>Anzahl an<br/>Aufsichtsfunktionen* **</th></tr> <tr> <td>Ordentliche Mitglieder<br/>des Aufsichtsrats <sup>1</sup></td><td>9</td><td>16</td></tr> </table> <p><sup>1</sup> Zum Stichtag 31.12.2025 sind die Mandate des am 12.12.2025 neu eingetretenen Aufsichtsratsmitglieds abgebildet. Für den überwiegenden Teil des Geschäftsjahres (bis zum 11.12.2025) hielt das zu diesem Zeitpunkt ausgeschiedene Mitglied eine Leitungsfunktion und 18 Aufsichtsfunktionen. Der unterjährige Wechsel im Aufsichtsrat wird zur Wahrung der Transparenz offengelegt.</p> <p>* Mandate in Aufsichtsgremien innerhalb des SIGNAL IDUNA Konzerns werden gemäß Artikel 91 Absatz 2 der Richtlinie 2013/36/EU (CRD IV), in der durch die Richtlinie 2019/878/EU (CRD V) geänderten Fassung, in ihrer Gesamtheit als ein einziges Mandat gezählt.</p> <p>** Bei den berücksichtigten Funktionen in Beiräten, Kuratorien und Ausschüssen lassen sich auf Basis der vorliegenden Informationen keine eindeutigen Zuordnungen zu den im Sinne von Artikel 91 der Richtlinie 2013/36/EU (CRD IV) und in der durch die Richtlinie 2019/878/EU (CRD V) geänderten Fassung, zählbaren Leitungs- und Aufsichtsfunktionen vornehmen. Zur vollständigen Transparenz wurden daher alle Funktionen aufgeführt.</p> | Per 31.12.2025 | Anzahl an<br>Leitungsfunktionen | Anzahl an<br>Aufsichtsfunktionen | Ordentliche Mitglieder<br>des Vorstands | – | – | Per 31.12.2025 | Anzahl an<br>Leitungsfunktionen * ** | Anzahl an<br>Aufsichtsfunktionen* ** | Ordentliche Mitglieder<br>des Aufsichtsrats <sup>1</sup> | 9 | 16 |
| Per 31.12.2025                                           | Anzahl an<br>Leitungsfunktionen      | Anzahl an<br>Aufsichtsfunktionen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                |                                 |                                  |                                         |   |   |                |                                      |                                      |                                                          |   |    |
| Ordentliche Mitglieder<br>des Vorstands                  | –                                    | –                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                |                                 |                                  |                                         |   |   |                |                                      |                                      |                                                          |   |    |
| Per 31.12.2025                                           | Anzahl an<br>Leitungsfunktionen * ** | Anzahl an<br>Aufsichtsfunktionen* **                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                |                                 |                                  |                                         |   |   |                |                                      |                                      |                                                          |   |    |
| Ordentliche Mitglieder<br>des Aufsichtsrats <sup>1</sup> | 9                                    | 16                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                |                                 |                                  |                                         |   |   |                |                                      |                                      |                                                          |   |    |

| RECHTSGRUNDLAGE                         | ZEILE | FREITEXT                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|-----------------------------------------|-------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Artikel 435 Absatz 2<br>Buchstabe b CRR | b     | <p><b>Informationen über die Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und über deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung</b></p> <p>Die Regelungen für die Zusammensetzung und Auswahl der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind, neben den gesetzlichen Vorgaben im KWG und AktG, in der Satzung, der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und in der Richtlinie Eignungsbewertung der SIGNAL IDUNA Bauspar AG enthalten.</p> <p><u>Vorstand</u></p> <p>Danach bestellt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands und legt deren Anzahl fest. Der Vorstand der SIGNAL IDUNA Bauspar AG besteht aus zwei Mitgliedern. Die Verantwortung für die Auswahl, Ernennung und Nachfolgeplanung von Mitgliedern des Vorstands liegt beim Aufsichtsrat der SIGNAL IDUNA Bauspar AG als Gesamtgremium.</p> <p>Der Aufsichtsrat identifiziert Kandidatinnen und Kandidaten, die die erforderliche fachliche Eignung, Zuverlässigkeit und zeitliche Verfügbarkeit besitzen oder im Rahmen der Nachfolgeplanung in absehbarer Zeit erlangen werden. Die gesetzlichen Anforderungen müssen nicht nur zum Zeitpunkt der Bestellung, sondern während der gesamten Amtszeit erfüllt sein. Neben der individuellen fachlichen Eignung jedes einzelnen Vorstandsmitglieds stellt der Aufsichtsrat bei der Auswahl, Ernennung und Nachfolgeplanung sicher, dass der Vorstand als Gesamtheit über alle notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügt, um seiner Gesamtverantwortung für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation gemäß § 25 c KWG jederzeit gerecht zu werden. Beide Vorstandsmitglieder verfügen über langjährige Führungserfahrung im Bausparkassengeschäft.</p> <p><u>Aufsichtsrat</u></p> <p>Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf Mitgliedern, davon acht von der Hauptversammlung gewählte Mitglieder und vier Arbeitnehmervertreter, deren Wahl dem Drittelbeteiligungsgesetz unterliegt. Die Hauptversammlung ist für die Auswahl, Ernennung, Wiederbestellung bzw. Wiederwahl und Nachfolgeplanung der von ihnen gewählten Aufsichtsratsmitglieder zuständig. Sie identifiziert Kandidatinnen und Kandidaten, die die erforderliche Sachkunde, Zuverlässigkeit und zeitliche Verfügbarkeit besitzen oder im Rahmen der Nachfolgeplanung in absehbarer Zeit erlangen werden. Die gesetzlichen Anforderungen müssen nicht nur zum Zeitpunkt der Bestellung, sondern während der gesamten Amtszeit erfüllt sein. Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats wird darauf geachtet, dass der Aufsichtsrat den Vorstand in allen Geschäftsbereichen der SIGNAL IDUNA Bauspar AG überwachen kann. Insbesondere sollten Führungsfähigkeiten und -erfahrung sowie strategische Planungskom-</p> |

petenz im Aufsichtsrat vertreten sein. Der Aufsichtsrat als Gesamtgremium ist für die Durchführung der Eignungsprüfung für die Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern verantwortlich. Die Bestellung der von der Hauptversammlung gewählten Aufsichtsratsmitglieder erfolgt durch Beschluss der Hauptversammlung. Die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat werden von den Mitarbeitern der SIGNAL IDUNA Bauspar AG gewählt. Die gewählten Arbeitnehmervertreter haben sich die für ihr Amt erforderliche Eignung im Laufe ihrer Tätigkeit anzueignen.

Alle Mitglieder der Leitungsorgane erfüllen die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen an fachliche Eignung, Zuverlässigkeit, Vermeidung von Interessenkonflikten und zeitliche Verfügbarkeit gemäß KWG. Die Vorgaben der relevanten BaFin-Merkblätter für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern und zur fachlichen Eignung und Anzeige der Bestellung von Mitgliedern von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen über ein breites Spektrum an Fachkenntnissen und beruflicher Erfahrung, welche eine sachgerechte Überwachung, Kontrolle sowie Beratung des Vorstands sicherstellen. Das Gremium setzt sich aus Mitgliedern mit umfassenden Expertisen in den für die SIGNAL IDUNA Bauspar AG relevanten Bereichen zusammen. Dazu zählen insbesondere:

**Bauspar- und Baufinanzierungsgeschäft:** Mehrere Mitglieder verfügen über Kenntnisse im klassischen Bausparwesen, der Kreditvergabe und im Bereich Finanzierungsprodukte. Ein Mitglied besitzt aufgrund langjähriger Vorstandstätigkeit bei einer Bausparkasse besonders fundiertes Fachwissen.

**Bank- und Finanzdienstleistungswesen:** Insbesondere zwei Mitglieder bringen aufgrund ihrer langjährigen Tätigkeit als Konzernvorstände weitreichende Erfahrung im Kreditinstitutsbereich, Kundengeschäft, Risikomanagement und Vertrieb mit.

**Risikomanagement und Regulatorik:** Der Aufsichtsrat verfügt über umfassende Kenntnisse zur Identifikation, Bewertung und Steuerung der wesentlichen Risikoarten der SIGNAL IDUNA Bauspar AG und ein fundiertes Verständnis der aufsichtsrechtlichen Anforderungen (KWG, MaRisk, Bausparkassengesetz, Bausparkassenverordnung).

**Rechnungswesen und Bilanzierung:** Zwei Mitglieder verfügen aufgrund langjähriger Tätigkeit als Wirtschaftsprüfer über ausgewiesene Expertise in diesem Bereich, die die Überwachung der Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und der Risikoberichterstattung sicherstellt. Zusätzlich bringen mehrere Mitglieder aufgrund ihrer Selbstständigkeit Kenntnisse im Rechnungswesen ein.

Innenrevision: Zwei Mitglieder verfügen aufgrund ihrer Erfahrung als Finanz- bzw. Vertriebsvorstand eines Konzerns über umfangreiche Kenntnisse im Bereich der Internen Revision, insbesondere hinsichtlich Organisation und Prüfungsprozessen. Ergänzt wird diese Expertise durch ein Mitglied mit Wirtschaftsprüferhintergrund und ein ehemaliges Vorstandsmitglied einer Bausparkasse.

Recht, Compliance und Corporate Governance: Besonders hervorzuheben sind die juristischen Fachkenntnisse eines Mitglieds mit langjähriger Erfahrung als Rechtsanwältin. Alle Mitglieder sind mit den Grundsätzen im Bankenaufsichtsrecht, Bausparkassenrecht sowie in Fragen der Unternehmensführung und -kontrolle vertraut.

Informationstechnologie und Digitalisierung: Ein Mitglied verfügt als Diplominformatiker über besondere Kenntnisse in diesen Bereichen.

Alle Mitglieder besitzen ein grundlegendes Verständnis des Geschäftsmodells, der strategischen Ausrichtung und der Risikolage der SIGNAL IDUNA Bauspar AG. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats stellt sicher, dass auch spezifische Anforderungen des Bauspargeschäfts kompetent beurteilt werden können.

Die fachliche Eignung des Aufsichtsrats wird regelmäßig bewertet. Zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Fachkenntnisse und Kompetenzen nehmen die Mitglieder regelmäßig an gezielten Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen teil. Im Berichtsjahr umfassten diese insbesondere Schulungen zu den Anforderungen der Verordnung über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor (DORA) sowie zu IKT-Risiken.

| RECHTSGRUNDLAGE                         | ZEILE | FREITEXT                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|-----------------------------------------|-------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Artikel 435 Absatz 2<br>Buchstabe c CRR | c     | <p><b>Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans</b></p> <p>Die SIGNAL IDUNA Bauspar AG ist überzeugt, dass Vielfalt ihre Wettbewerbsfähigkeit und Leistungsfähigkeit stärkt und ihr ermöglicht, die besten Talente zu gewinnen und langfristig zu binden. Diversität ist somit ein wesentlicher Erfolgsfaktor für das Unternehmen. Ein breites Spektrum an Perspektiven, Erfahrungen und Meinungen trägt zu einer ausgewogenen Entscheidungsfindung und nachhaltigem Unternehmenserfolg bei.</p> <p>Aus diesem Grund fördert die SIGNAL IDUNA Gruppe Diversität auch in ihren Leitungsorganen, Vorstand und Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat hat am 11. Dezember 2025 beschlossen, die Diversität im Vorstand und Aufsichtsrat weiterhin zu stärken. Für den Aufsichtsrat wurde eine Zielgröße von mindestens 30 % Frauenanteil bis 2030 festgelegt. Für den Vorstand wurde für denselben Zeitraum, bei gleichbleibender Personenanzahl, eine Zielgröße von 50 % Frauenanteil beschlossen.</p> <p>Bei der Auswahl von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern werden neben der individuellen und kollektiven Eignung gemäß der Richtlinie zur Eignungsbewertung auch Diversitätsaspekte berücksichtigt. Die fachliche und persönliche Eignung hat dabei stets Priorität. Darüber hinaus werden, soweit für das Geschäftsmodell relevant, insbesondere Geschlecht, Alter, Bildungs- und beruflicher Hintergrund sowie internationale Erfahrung berücksichtigt.</p> <p>Zum Bilanzstichtag waren 58 % der Aufsichtsratsmandate<sup>2</sup> mit Frauen besetzt. Die Frauenquote im Vorstand liegt bei 100 %.</p> <p>Eine Analyse der Diversitätsaspekte Alter, Bildungs- und beruflicher Hintergrund sowie Geschlecht bestätigt insgesamt ein ausreichendes Maß an Diversität in Vorstand und Aufsichtsrat der SIGNAL IDUNA Bauspar AG.</p> <p><sup>2</sup> Dieser Wert stellt die tatsächliche Besetzung am Stichtag dar. Aufgrund eines unterjährigen Wechsels im Aufsichtsrat betrug der Frauenanteil im überwiegenden Teil des Berichtszeitraums (bis zum 11.12.2025) 50 %.</p> |

## Eigenmittel

Unsere Eigenmittel setzen sich aus hartem Kernkapital und aus Ergänzungskapital zusammen.

Das harte Kernkapital beinhaltet das gezeichnete Kapital, die Kapitalrücklage, Gewinnrücklagen und den Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB; das Ergänzungskapital beinhaltet nachrangige Verbindlichkeiten.

### Meldebogen EU CC1 – Eigenmittelzusammensetzung

**Tabelle EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtlichen Eigenmittel in EUR**

|                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                 | A)                    | B)                      |
|--------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|-------------------------|
|                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                 |                       | QUELLE NACH             |
|                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                 |                       | REFERENZNUMMERN /       |
|                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                 |                       | BUCHSTABEN DER          |
|                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                 |                       | BILANZ IN TABELLE       |
|                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                 |                       | EUCC2                   |
| WERTE ZUM 31.12.2025                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                 | BETRÄGE               |                         |
| <b>HARTES KERNKAPITAL (CET1): INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN</b>  |                                                                                                                                                                                                                                                                 |                       |                         |
| 1                                                            | Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio                                                                                                                                                                                                            | 36.293.184,99         |                         |
|                                                              | davon: Gezeichnetes Kapital                                                                                                                                                                                                                                     | 11.264.000,00         | Zeile P 8a              |
|                                                              | davon: Mit gezeichnetem Kapital verbundene Agio                                                                                                                                                                                                                 | 25.029.184,99         | Zeile P 8b              |
| 2                                                            | Einbehaltene Gewinne                                                                                                                                                                                                                                            | 13.351.689,09         | Zeile P 8c              |
| 3                                                            | Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)                                                                                                                                                                                                         | 65.000.000,00         | Zeile P 8b              |
| EU-3a                                                        | Fonds für allgemeine Bankrisiken                                                                                                                                                                                                                                | 9.450.000,00          | Zeile P 7               |
| 4                                                            | Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft                                                                                                                          | 0,00                  |                         |
| 5                                                            | Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)                                                                                                                                                                                             | 0,00                  |                         |
| EU-5a                                                        | Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden                                                                                                                                                         | 0,00                  |                         |
| 6                                                            | <b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>                                                                                                                                                                                                | <b>124.094.874,08</b> |                         |
| <b>HARTES KERNKAPITAL (CET1): REGULATORISCHE ANPASSUNGEN</b> |                                                                                                                                                                                                                                                                 |                       |                         |
| 7                                                            | Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)                                                                                                                                                                                                            |                       |                         |
| 8                                                            | Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)                                                                                                                                                                     | -1.382.175,50         | Zeile A 6 vor Abzug AfA |
| 9                                                            | Entfällt                                                                                                                                                                                                                                                        | –                     |                         |
| 10                                                           | Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag) | 0,00                  |                         |
| 11                                                           | Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente                                                                                                   | 0,00                  |                         |
| 12                                                           | Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge (IRBA-Wertberichtigungsfehlbetrag)                                                                                                                                                            | 0,00                  |                         |
| 13                                                           | Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)                                                                                                                                                                            | 0,00                  |                         |

TABELLE EU CC1  
ZUSAMMENSETZUNG DER AUFSICHTLICHEN EIGENMITTEL  
IN EUR

|                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | A)          | B)                                                                              |
|----------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|---------------------------------------------------------------------------------|
|                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |             | QUELLE NACH<br>REFERENZNUMMERN/<br>BUCHSTABEN DER<br>BILANZ IN TABELLE<br>EUCC2 |
| WERTE ZUM 31.12.2025 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | BETRÄGE     |                                                                                 |
| 14                   | Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten                                                                                                                                                                                                   | 0,00        |                                                                                 |
| 15                   | Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)                                                                                                                                                                                                                                                                      | 0,00        |                                                                                 |
| 16                   | Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)                                                                                                                                                                                                            | 0,00        |                                                                                 |
| 17                   | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)                                                      | 0,00        |                                                                                 |
| 18                   | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)                                                           | 0,00        |                                                                                 |
| 19                   | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)                                                            | 0,00        |                                                                                 |
| 20                   | Entfällt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | –           |                                                                                 |
| EU-20a               | Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht                                                                                                                          | 0,00        |                                                                                 |
| EU-20b               | davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)                                                                                                                                                                                                                                                       | 0,00        |                                                                                 |
| EU-20c               | davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 0,00        |                                                                                 |
| EU-20d               | davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 0,00        |                                                                                 |
| 21                   | Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)                                                                                                          | 0,00        |                                                                                 |
| 22                   | Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)                                                                                                                                                                                                                                                                      | 0,00        |                                                                                 |
| 23                   | davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält                                                                                                                                       | 0,00        |                                                                                 |
| 24                   | Entfällt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | –           |                                                                                 |
| 25                   | davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren                                                                                                                                                                                                                                                                   | –           |                                                                                 |
| EU-25a               | Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 0,00        |                                                                                 |
| EU-25b               | Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag) | 0,00        |                                                                                 |
| 26                   | Entfällt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | –           |                                                                                 |
| 27                   | Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)                                                                                                                                                           | 0,00        |                                                                                 |
| 27a                  | Sonstige regulatorische Anpassungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | -661.646,09 |                                                                                 |

TABELLE EU CC1 –  
ZUSAMMENSETZUNG DER AUFSICHTLICHEN EIGENMITTEL  
IN EUR

|                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                               | A)                    | B)                                                                              |
|-------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|---------------------------------------------------------------------------------|
|                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                       | QUELLE NACH<br>REFERENZNUMMERN/<br>BUCHSTABEN DER<br>BILANZ IN TABELLE<br>EUCC2 |
| WERTE ZUM 31.12.2025                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                               | BETRÄGE               |                                                                                 |
| <b>28</b>                                                         | <b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>                                                                                                                                                                                                                    | -2.043.821,59         |                                                                                 |
| <b>29</b>                                                         | <b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>                                                                                                                                                                                                                                                              | <b>122.051.052,49</b> |                                                                                 |
| <b>ZUSÄTZLICHES KERNKAPITAL (AT1): INSTRUMENTE</b>                |                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                       |                                                                                 |
| 30                                                                | Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio                                                                                                                                                                                                                                          | 0,00                  |                                                                                 |
| 31                                                                | davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft                                                                                                                                                                                                                | 0,00                  |                                                                                 |
| 32                                                                | davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft                                                                                                                                                                                                                     | 0,00                  |                                                                                 |
| 33                                                                | Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft                                                                                                                                     | 0,00                  |                                                                                 |
| EU-33a                                                            | Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft                                                                                                                                                                          | 0,00                  |                                                                                 |
| EU-33b                                                            | Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft                                                                                                                                                                          | 0,00                  |                                                                                 |
| 34                                                                | Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden                                 | 0,00                  |                                                                                 |
| 35                                                                | davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft                                                                                                                                                                                                                 | 0,00                  |                                                                                 |
| <b>36</b>                                                         | <b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>                                                                                                                                                                                                                         | <b>0,00</b>           |                                                                                 |
| <b>ZUSÄTZLICHES KERNKAPITAL (AT1): REGULATORISCHE ANPASSUNGEN</b> |                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                       |                                                                                 |
| 37                                                                | Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)                                                                                                                                                       | 0,00                  |                                                                                 |
| 38                                                                | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag) | 0,00                  |                                                                                 |
| 39                                                                | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)      | 0,00                  |                                                                                 |
| 40                                                                | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)                         | 0,00                  |                                                                                 |
| 41                                                                | Entfällt                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 0,00                  |                                                                                 |
| 42                                                                | Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)                                                                                                                          | 0,00                  |                                                                                 |
| 42a                                                               | Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals                                                                                                                                                                                                                             | 0,00                  |                                                                                 |
| <b>43</b>                                                         | <b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>                                                                                                                                                                                                               | <b>0,00</b>           |                                                                                 |
| <b>44</b>                                                         | <b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>                                                                                                                                                                                                                                                         | <b>0,00</b>           |                                                                                 |
| <b>45</b>                                                         | <b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>                                                                                                                                                                                                                                                          | <b>122.051.052,49</b> |                                                                                 |

TABELLE EU CC1  
ZUSAMMENSETZUNG DER AUFSICHTLICHEN EIGENMITTEL  
IN EUR

|                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | A)                    | B)                                                                              |
|-----------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|---------------------------------------------------------------------------------|
|                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                       | QUELLE NACH<br>REFERENZNUMMERN/<br>BUCHSTABEN DER<br>BILANZ IN TABELLE<br>EUCC2 |
| WERTE ZUM 31.12.2025                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | BETRÄGE               |                                                                                 |
| <b>ERGÄNZUNGSKAPITAL (T2): INSTRUMENTE</b>                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                       |                                                                                 |
| 46                                                        | Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio                                                                                                                                                                                                                                                                            | 7.772.295,33          |                                                                                 |
| 47                                                        | Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft                                                                                                                                   | 0,00                  |                                                                                 |
| EU-47a                                                    | Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft                                                                                                                                                                                                                  | 0,00                  |                                                                                 |
| EU-47b                                                    | Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft                                                                                                                                                                                                                  | 0,00                  |                                                                                 |
| 48                                                        | Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden | 0,00                  |                                                                                 |
| 49                                                        | davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft                                                                                                                                                                                                                                                   | 0,00                  |                                                                                 |
| 50                                                        | Kreditrisikoanpassungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 0,00                  |                                                                                 |
| 51                                                        | <b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>                                                                                                                                                                                                                                                                   | <b>7.772.295,33</b>   |                                                                                 |
| <b>ERGÄNZUNGSKAPITAL (T2): REGULATORISCHE ANPASSUNGEN</b> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                       |                                                                                 |
| 52                                                        | Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)                                                                                                                                                                      | 0,00                  |                                                                                 |
| 53                                                        | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)                | 0,00                  |                                                                                 |
| 54                                                        | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)                     | 0,00                  |                                                                                 |
| 54a                                                       | Entfällt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | –                     |                                                                                 |
| 55                                                        | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)                                        | 0,00                  |                                                                                 |
| 56                                                        | Entfällt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | –                     |                                                                                 |
| EU-56a                                                    | Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)                                                                                                            | 0,00                  |                                                                                 |
| EU-56b                                                    | Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals                                                                                                                                                                                                                                                                      | 0,00                  |                                                                                 |
| 57                                                        | <b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>                                                                                                                                                                                                                                                         | <b>0,00</b>           |                                                                                 |
| 58                                                        | <b>Ergänzungskapital (T2)</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | <b>7.772.295,33</b>   |                                                                                 |
| 59                                                        | <b>Gesamtkapital (TC = T1 + T2)</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                             | <b>129.823.347,82</b> |                                                                                 |
| 60                                                        | <b>Gesamtrisikobetrag</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | <b>642.055.232,26</b> |                                                                                 |

TABELLE EU CC1 –  
ZUSAMMENSETZUNG DER AUFSICHTLICHEN EIGENMITTEL  
IN EUR

| WERTE ZUM 31.12.2025                                                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                        | A)<br>BETRÄGE | B)<br>QUELLE NACH<br>REFERENZNUMMERN/<br>BUCHSTABEN DER<br>BILANZ IN TABELLE<br>EUCC2 |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|---------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>KAPITALQUOTEN UND -ANFORDERUNGEN EINSCHLIESSLICH PUFFER IN %</b>                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                        |               |                                                                                       |
| 61                                                                                                 | Harte Kernkapitalquote                                                                                                                                                                                                                                                                 | 19,01         |                                                                                       |
| 62                                                                                                 | Kernkapitalquote                                                                                                                                                                                                                                                                       | 19,01         |                                                                                       |
| 63                                                                                                 | Gesamtkapitalquote                                                                                                                                                                                                                                                                     | 20,22         |                                                                                       |
| 64                                                                                                 | Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt                                                                                                                                                                                                                    | 9,27          | $(8\% + 2,25\%) * (4,5/8) + 2,5\% + 0,75\% + 0,25\%$                                  |
| 65                                                                                                 | davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer                                                                                                                                                                                                                       | 2,50          |                                                                                       |
| 66                                                                                                 | davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer                                                                                                                                                                                                                  | 0,75          |                                                                                       |
| 67                                                                                                 | davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer                                                                                                                                                                                                                            | 0,25          |                                                                                       |
| EU-67a                                                                                             | davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer                                                                                                                          | 0,00          |                                                                                       |
| EU-67b                                                                                             | davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung                                                                                                                                                              | 1,27          |                                                                                       |
| 68                                                                                                 | <b>Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte</b>                                                                                                               | <b>9,97</b>   |                                                                                       |
| <b>NATIONALE MINDESTANFORDERUNGEN (FALLS ABWEICHEND VON BASEL III)</b>                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                        |               |                                                                                       |
| 69                                                                                                 | Entfällt                                                                                                                                                                                                                                                                               | –             |                                                                                       |
| 70                                                                                                 | Entfällt                                                                                                                                                                                                                                                                               | –             |                                                                                       |
| 71                                                                                                 | Entfällt                                                                                                                                                                                                                                                                               | –             |                                                                                       |
| <b>BETRÄGE UNTER DEN SCHWELLENWERTEN FÜR ABZÜGE (VOR RISIKOGEWICHTUNG)</b>                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                        |               |                                                                                       |
| 72                                                                                                 | Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) | 0,00          |                                                                                       |
| 73                                                                                                 | Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)                 | 0,00          |                                                                                       |
| 74                                                                                                 | Entfällt                                                                                                                                                                                                                                                                               | –             |                                                                                       |
| 75                                                                                                 | Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)                                                      | 0,00          |                                                                                       |
| <b>ANWENDBARE OBERGRENZEN FÜR DIE EINBEZIEHUNG VON WERTBERICHTIGUNGEN IN DAS ERGÄNZUNGSKAPITAL</b> |                                                                                                                                                                                                                                                                                        |               |                                                                                       |
| 76                                                                                                 | Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)                                                                                                                                | 0,00          |                                                                                       |
| 77                                                                                                 | Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes                                                                                                                                                                     | 7.279.153,53  |                                                                                       |
| 78                                                                                                 | Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)                                                                                                  | 0,00          |                                                                                       |
| 79                                                                                                 | Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes                                                                                                                                      | 0,00          |                                                                                       |

TABELLE EU CC1  
ZUSAMMENSETZUNG DER AUFSICHTLICHEN EIGENMITTEL  
IN EUR

| WERTE ZUM 31.12.2025                                                                                                           |                                                                                                                                    | A)<br>BETRÄGE | B)<br>QUELLE NACH<br>REFERENZNUMMERN/<br>BUCHSTABEN DER<br>BILANZ IN TABELLE<br>EUCC2 |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|---------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>EIGENKAPITALINSTRUMENTE, FÜR DIE DIE AUSLAUFREGELUNGEN GELTEN (ANWENDBAR NUR VOM 1. JANUAR 2014 BIS ZUM 1. JANUAR 2022)</b> |                                                                                                                                    |               |                                                                                       |
| 80                                                                                                                             | Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten                                    | 0,00          |                                                                                       |
| 81                                                                                                                             | Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)       | 0,00          |                                                                                       |
| 82                                                                                                                             | Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten                              | 0,00          |                                                                                       |
| 83                                                                                                                             | Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten) | 0,00          |                                                                                       |
| 84                                                                                                                             | Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten                                     | 0,00          |                                                                                       |
| 85                                                                                                                             | Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)        | 0,00          |                                                                                       |

## Meldebogen EU CC2 – Eigenmittelabstimmung

**Tabelle EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz in EUR**

| GEPRÜFTE SAP-BILANZ<br>WERTE ZUM 31.12.2025                                                                                    |                                                               | A) B)<br>BILANZ IM VERÖFFENTLICHTEN<br>ABSCHLUSS<br>ZUM ENDE<br>DES ZEITRAUMS | C)<br>VERWEIS AUF<br>TABELLE EU CC1 |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|
| <b>AKTIVA</b><br><b>(Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz)</b> |                                                               |                                                                               |                                     |
| 1                                                                                                                              | Barreserve                                                    | 1.648.948,73                                                                  |                                     |
| 2                                                                                                                              | Forderungen an Kreditinstitute                                | 54.607.552,95                                                                 |                                     |
| 3                                                                                                                              | Forderungen an Kunden                                         | 1.300.036.934,10                                                              |                                     |
| 4                                                                                                                              | Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 48.014.498,98                                                                 |                                     |
| 5                                                                                                                              | Beteiligungen                                                 | 0,00                                                                          |                                     |
| 6                                                                                                                              | Immaterielle Anlagewerte                                      | 1.248.244,01                                                                  | Zeile 8                             |
| 7                                                                                                                              | Sachanlagen                                                   | 150.445,16                                                                    |                                     |
| 8                                                                                                                              | Sonstige Vermögensgegenstände                                 | 1.234.014,62                                                                  |                                     |
| 9                                                                                                                              | Rechnungsabgrenzungsposten                                    | 52.032,52                                                                     |                                     |
| 10                                                                                                                             | Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung       | 26.516,17                                                                     |                                     |
|                                                                                                                                | <b>Gesamtaktiva</b>                                           | <b>1.407.019.187,24</b>                                                       |                                     |

|                                                                                                                                     |                                                         |                                            |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|--------------------------------------------|
| TABELLE EU CC2<br>ABSTIMMUNG DER AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTEL<br>MIT DER IN DEN GEPRÜFTEN ABSCHLÜSSEN ENTHALTENEN BILANZ IN EUR | <b>A) B)</b><br>BILANZ IM VERÖFFENTLICHTEN<br>ABSCHLUSS | <b>C)</b><br>VERWEIS AUF<br>TABELLE EU CC1 |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|--------------------------------------------|

| GEPRÜFTE SAP-BILANZ<br>WERTE ZUM 31.12.2025                                                                    |                                              | ZUM ENDE<br>DES ZEITRAUMS |               |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|---------------------------|---------------|
| <b>PASSIVA</b>                                                                                                 |                                              |                           |               |
| <b>(Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz)</b> |                                              |                           |               |
| 1                                                                                                              | Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 116.888.879,46            |               |
| 2                                                                                                              | Verbindlichkeiten gegenüber Kunden           | 1.099.226.340,91          |               |
| 3                                                                                                              | Sonstige Verbindlichkeiten                   | 1.444.517,23              |               |
| 4                                                                                                              | Rechnungsabgrenzungsposten                   | 2.381,65                  |               |
| 5                                                                                                              | Rückstellungen                               | 53.501.843,66             |               |
| 6                                                                                                              | Nachrangige Verbindlichkeiten                | 10.128.333,81             |               |
| 7                                                                                                              | Fonds für allgemeine Bankrisiken             | 11.100.000,00             | Zeile EU 3a   |
| 8a)                                                                                                            | Gezeichnetes Kapital                         | 11.264.000,00             | Zeile 1       |
| 8b)                                                                                                            | Kapitalrücklage                              | 90.029.184,99             | Zeile 1 und 3 |
| 8c)                                                                                                            | Gewinnrücklagen                              | 12.824.220,92             | Zeile 2       |
| 8d)                                                                                                            | Bilanzgewinn                                 | 609.484,61                |               |
|                                                                                                                | <b>Gesamtpassiva</b>                         | <b>1.407.019.187,24</b>   |               |

Der Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke unseres Instituts entspricht seinem aufsichtlichen Konsolidierungskreis, die Spalten A) und B) sind daher zusammengefasst.

## Meldebogen EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge in TEUR

|        |                                                                             | Gesamtrisikobetrag<br>(TREA) |                | Eigenmittel-<br>anforderungen<br>insgesamt |
|--------|-----------------------------------------------------------------------------|------------------------------|----------------|--------------------------------------------|
|        |                                                                             | a                            | b              | c                                          |
|        |                                                                             | 31.12.2025                   | 31.12.2024     | 31.12.2025                                 |
| 1      | Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)                                | 582.332                      | 499.200        | 46.587                                     |
| 2      | Davon: Standardansatz                                                       | 582.332                      | 499.200        | 46.587                                     |
| 3      | Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)                                              | 0,00                         | 0,00           | 0,00                                       |
| 4      | Davon: Slotting-Ansatz                                                      | 0,00                         | 0,00           | 0,00                                       |
| EU 4a  | Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz    | 0,00                         | 0,00           | 0,00                                       |
| 5      | Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)                                 | 0,00                         | 0,00           | 0,00                                       |
| 6      | Gegenparteiausfallrisiko – CCR                                              | 0,00                         | 0,00           | 0,00                                       |
| 7      | Davon: Standardansatz                                                       | 0,00                         | 0,00           | 0,00                                       |
| 8      | Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)                    | 0,00                         | 0,00           | 0,00                                       |
| EU 8a  | Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP                                 | 0,00                         | 0,00           | 0,00                                       |
| EU 8b  | Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)                                  | 0,00                         | 0,00           | 0,00                                       |
| 9      | Davon: Sonstiges CCR                                                        | 0,00                         | 0,00           | 0,00                                       |
| 10     | Entfällt                                                                    | –                            | –              | –                                          |
| 11     | Entfällt                                                                    | –                            | –              | –                                          |
| 12     | Entfällt                                                                    | –                            | –              | –                                          |
| 13     | Entfällt                                                                    | –                            | –              | –                                          |
| 14     | Entfällt                                                                    | –                            | –              | –                                          |
| 15     | Abwicklungsrisiko                                                           | 0,00                         | 0,00           | 0,00                                       |
| 16     | Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)        | 0,00                         | 0,00           | 0,00                                       |
| 17     | Davon: SEC-IRBA                                                             | 0,00                         | 0,00           | 0,00                                       |
| 18     | Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)                                              | 0,00                         | 0,00           | 0,00                                       |
| 19     | Davon: SEC-SA                                                               | 0,00                         | 0,00           | 0,00                                       |
| EU 19a | Davon: 1250 % / Abzug                                                       | 0,00                         | 0,00           | 0,00                                       |
| 20     | Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)               | 0,00                         | 0,00           | 0,00                                       |
| 21     | Davon: Standardansatz                                                       | 0,00                         | 0,00           | 0,00                                       |
| 22     | Davon: IMA                                                                  | 0,00                         | 0,00           | 0,00                                       |
| EU 22a | Großkredite                                                                 | 0,00                         | 0,00           | 0,00                                       |
| 23     | Operationelles Risiko                                                       | 59.723                       | 43.744         | 4.778                                      |
| EU 23a | Davon: Basisindikatoransatz                                                 | 59.723                       | 43.744         | 4.778                                      |
| EU 23b | Davon: Standardansatz                                                       | 0,00                         | 0,00           | 0,00                                       |
| EU 23c | Davon: Fortgeschrittener Messansatz                                         | 0,00                         | 0,00           | 0,00                                       |
| 24     | Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %) | 0,00                         | 0,00           | 0,00                                       |
| 25     | Entfällt                                                                    | –                            | –              | –                                          |
| 26     | Entfällt                                                                    | –                            | –              | –                                          |
| 27     | Entfällt                                                                    | –                            | –              | –                                          |
| 28     | Entfällt                                                                    | –                            | –              | –                                          |
| 29     | <b>Gesamt</b>                                                               | <b>642.055</b>               | <b>542.944</b> | <b>51.364</b>                              |

**Meldebogen EU OR2 – Geschäftsindikator**

**Tabelle EU OR2 – Geschäftsindikator Komponenten und Unterkomponenten**

in TEUR

|       |                                                                                                                                                   | a         | b         | c         | d                       | e                  |
|-------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|-----------|-----------|-------------------------|--------------------|
|       | <b>Geschäftsindikator und seine Unterkomponenten</b>                                                                                              | 2024      | 2023      | 2022      | Durchschnittswerte      | Offenlegung der BI |
| 1     | Zins-, Leasing- und Dividendenkomponente (ILDC)                                                                                                   | –         | –         | –         | 14.480                  | –                  |
|       | EU 1.ILDC bezogen auf das Einzelinstitut / die konsolidierte Gruppe (ausgenommen Einheiten, die gemäß Artikel 314 Absatz 3 berücksichtigt werden) | –         | –         | –         | 14.480                  | –                  |
| 1a    | Zins- und Leasingerträge                                                                                                                          | 32.021    | 25.726    | 24.182    | 27.310                  | –                  |
| 1b    | Zins- und Leasingaufwand                                                                                                                          | 16.748    | 11.728    | 10.013    | 12.830                  | –                  |
| 1c    | Bilanzsumme/Aktivkomponente                                                                                                                       | 1.310.376 | 1.180.374 | 1.123.142 | 1.204.631               | –                  |
| 1d    | Dividendenenerträge/Dividendenkomponente                                                                                                          | –         | –         | –         | –                       | –                  |
| 2     | Dienstleistungskomponente (SC)                                                                                                                    | –         | –         | –         | 25.335                  | –                  |
| 2a    | Provisionserträge                                                                                                                                 | 22.954    | 8.713     | 10.688    | 14.118                  | –                  |
| 2b    | Provisionsaufwendungen                                                                                                                            | 11.977    | 11.840    | 11.455    | 11.757                  | –                  |
| 2c    | Sonstige betriebliche Erträge                                                                                                                     | 3.473     | 17.578    | 12.601    | 11.217                  | –                  |
| 2d    | Sonstige betriebliche Aufwendungen                                                                                                                | 641       | 606       | 4.079     | 1.775                   | –                  |
| 3     | Finanzielle Komponente                                                                                                                            | –         | –         | –         | –                       | –                  |
| 3a    | Nettoertrag oder -verlust aus dem Handelsbuch                                                                                                     | –         | –         | –         | –                       | –                  |
| 3b    | Nettoertrag oder -verlust aus dem Anlagebuch                                                                                                      | –         | –         | –         | –                       | –                  |
| EU 3c | Angewandter Ansatz zur Bestimmung der Grenze zwischen Handelsbuch und Anlagebuch                                                                  | –         | –         | –         | Buchhalterischer Ansatz | –                  |
| 4     | Geschäftsindikator                                                                                                                                | –         | –         | –         | 39.815                  | –                  |
| 5     | Geschäftsindikator                                                                                                                                | –         | –         | –         | 4.778                   | –                  |
| 6a    | Geschäftsindikator vor Abzug ausgeschlossener veräußerter Aktivitäten                                                                             | –         | –         | –         | –                       | 39.815             |
| 6b    | Minderung des Geschäftsindikators (BI) durch ausgeschlossene veräußerte Aktivitäten                                                               | –         | –         | –         | –                       | –                  |
| EU 6c | Auswirkung von Fusionen/Übernahmen auf den Geschäftsindikator (BI)                                                                                | –         | –         | –         | –                       | –                  |

**Meldebogen EU OR3 – Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko****Tabelle EU OR3 – Eigenmittelanforderungen und Risikopositionswerte für das operationelle Risiko**

in TEUR

|          |                                                               | a            |
|----------|---------------------------------------------------------------|--------------|
| <b>1</b> | <b>Geschäftsindikatorekomponente</b>                          | <b>4.778</b> |
| EU 1     | Alternativer Standardansatz (ASA)                             | –            |
| 2        | Nicht anwendbar                                               | –            |
| 3        | Erforderliche Mindesteigenmittel für das operationelle Risiko | 4.778        |
| 4        | Risikopositionswerte für das operationelle Risiko             | 59.723       |

**Kreditrisiko**

Die Offenlegung von notleidenden (non-performing) und gestundeten (forborne) Risikopositionen erfolgt nach den EBA-Leitlinien (EBA/GL(2022/13 und EBA/GL/2018/10). Diese Leitlinien regeln die Offenlegungspflichten für andere, nicht börsennotierte Institute. Die SIGNAL IDUNA Bauspar AG wird als anderes, nicht börsennotiertes Institut eingestuft.

Mit der Einstufung als nicht bedeutendes und nicht systemrelevantes Institut und einer NPL-Quote < 5 % erfolgt eine jährliche Offenlegung der Meldebögen EU CR1, EU CQ1, EU CQ3 sowie EU CQ7.

Meldebogen EU CR1 – leistungsfähige und notleidende Risikopositionen  
und dazugehörige Risikovorsorge  
in EUR

|     |                                                                              | Bruttobuchwert/ Nennbetrag         |                   |                   |                              |                   |                   | Kumulierte Wertminderungen, kumulierte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts wegen des Kreditrisikos und Rückstellungen |                   |                   |                                                                                                                                                                  |                   |                   |                               | Erhaltene Sicherheiten und erhaltene Finanzgarantien |                                  |
|-----|------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------|-------------------|-------------------|------------------------------|-------------------|-------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|-------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------------------|------------------------------------------------------|----------------------------------|
|     |                                                                              | Nicht notleidende Risikopositionen |                   |                   | Notleidende Risikopositionen |                   |                   | Nicht notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderungen und Rückstellungen                                                |                   |                   | Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderungen, kumulierte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts wegen des Kreditrisikos und Rückstellungen |                   |                   | Kumulierte Teilabschreibungen | Auf nicht notleidende Risikopositionen               | Auf notleidende Risikopositionen |
|     |                                                                              |                                    | Davon:<br>Stufe 1 | Davon:<br>Stufe 2 |                              | Davon:<br>Stufe 2 | Davon:<br>Stufe 3 |                                                                                                                                   | Davon:<br>Stufe 1 | Davon:<br>Stufe 2 |                                                                                                                                                                  | Davon:<br>Stufe 2 | Davon:<br>Stufe 3 |                               |                                                      |                                  |
| 005 | Kassenbestand und Guthaben bei Zentralnotenbanken sowie andere Sichteinlagen | 56.256.517,24                      |                   |                   |                              |                   |                   |                                                                                                                                   |                   |                   |                                                                                                                                                                  |                   |                   |                               |                                                      |                                  |
| 010 | Kredite und Darlehen                                                         | 1.282.991.163,54                   |                   |                   | 22.223.019,27                |                   |                   |                                                                                                                                   |                   |                   |                                                                                                                                                                  | -3.863.196,25     |                   |                               | 1.147.288.515,27                                     | 15.460.271,96                    |
| 020 | Zentralnotenbanken                                                           |                                    |                   |                   |                              |                   |                   |                                                                                                                                   |                   |                   |                                                                                                                                                                  |                   |                   |                               |                                                      |                                  |
| 030 | Staatliche Stellen                                                           |                                    |                   |                   |                              |                   |                   |                                                                                                                                   |                   |                   |                                                                                                                                                                  |                   |                   |                               |                                                      |                                  |
| 040 | Kreditinstitute                                                              |                                    |                   |                   |                              |                   |                   |                                                                                                                                   |                   |                   |                                                                                                                                                                  |                   |                   |                               |                                                      |                                  |
| 050 | Sonstige Finanzgesellschaften                                                | 453.766,34                         |                   |                   |                              |                   |                   |                                                                                                                                   |                   |                   |                                                                                                                                                                  |                   |                   |                               |                                                      |                                  |
| 060 | Nichtfinanzielle Unternehmen                                                 | 124.369.940,07                     |                   |                   | 7.225.237,55                 |                   |                   |                                                                                                                                   |                   |                   |                                                                                                                                                                  |                   |                   |                               | 123.584.331,47                                       | 6.914.113,43                     |
| 070 | Davon: KMU                                                                   | 100.211.794,07                     |                   |                   | 7.225.237,55                 |                   |                   |                                                                                                                                   |                   |                   |                                                                                                                                                                  |                   |                   |                               | 99.749.272,50                                        | 6.914.113,43                     |
| 080 | Private Haushalte                                                            | 1.158.167.457,13                   |                   |                   | 14.997.781,72                |                   |                   |                                                                                                                                   |                   |                   |                                                                                                                                                                  | -3.863.196,25     |                   |                               | 1.023.704.183,80                                     | 8.546.158,53                     |
| 090 | Schuldverschreibungen                                                        | 48.014.498,98                      |                   |                   |                              |                   |                   |                                                                                                                                   |                   |                   |                                                                                                                                                                  |                   |                   |                               |                                                      |                                  |
| 100 | Zentralnotenbanken                                                           |                                    |                   |                   |                              |                   |                   |                                                                                                                                   |                   |                   |                                                                                                                                                                  |                   |                   |                               |                                                      |                                  |
| 110 | Staatliche Stellen                                                           | 15.178.168,49                      |                   |                   |                              |                   |                   |                                                                                                                                   |                   |                   |                                                                                                                                                                  |                   |                   |                               |                                                      |                                  |
| 120 | Kreditinstitute                                                              | 26.866.424,77                      |                   |                   |                              |                   |                   |                                                                                                                                   |                   |                   |                                                                                                                                                                  |                   |                   |                               |                                                      |                                  |
| 130 | Sonstige Finanzgesellschaften                                                | 2.970.993,99                       |                   |                   |                              |                   |                   |                                                                                                                                   |                   |                   |                                                                                                                                                                  |                   |                   |                               |                                                      |                                  |
| 140 | Nichtfinanzielle Unternehmen                                                 | 2.998.911,73                       |                   |                   |                              |                   |                   |                                                                                                                                   |                   |                   |                                                                                                                                                                  |                   |                   |                               |                                                      |                                  |
| 150 | Außerbilanzielle Risikopositionen                                            | 100.164.497,92                     |                   |                   | 62.489,31                    |                   |                   |                                                                                                                                   |                   |                   |                                                                                                                                                                  |                   |                   |                               | 43.879.678,33                                        | 24.937,50                        |
| 160 | Zentralnotenbanken                                                           |                                    |                   |                   |                              |                   |                   |                                                                                                                                   |                   |                   |                                                                                                                                                                  |                   |                   |                               |                                                      |                                  |
| 170 | Staatliche Stellen                                                           |                                    |                   |                   |                              |                   |                   |                                                                                                                                   |                   |                   |                                                                                                                                                                  |                   |                   |                               |                                                      |                                  |
| 180 | Kreditinstitute                                                              |                                    |                   |                   |                              |                   |                   |                                                                                                                                   |                   |                   |                                                                                                                                                                  |                   |                   |                               |                                                      |                                  |
| 190 | Sonstige Finanzgesellschaften                                                |                                    |                   |                   |                              |                   |                   |                                                                                                                                   |                   |                   |                                                                                                                                                                  |                   |                   |                               |                                                      |                                  |
| 200 | Nichtfinanzielle Unternehmen                                                 |                                    |                   |                   |                              |                   |                   |                                                                                                                                   |                   |                   |                                                                                                                                                                  |                   |                   |                               |                                                      |                                  |
| 210 | Private Haushalte                                                            | 100.164.497,92                     |                   |                   | 62.489,31                    |                   |                   |                                                                                                                                   |                   |                   |                                                                                                                                                                  |                   |                   |                               | 43.879.678,33                                        | 24.937,50                        |
| 220 | Gesamt                                                                       | 1.487.426.677,68                   |                   |                   | 22.285.508,58                |                   |                   |                                                                                                                                   |                   |                   |                                                                                                                                                                  | -3.863.196,25     |                   |                               | 1.191.168.193,60                                     | 15.485.209,46                    |

Meldebogen EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

in EUR

|     |                                                                         | Bruttobuchwert/Nominalwert von Risikopositionen mit Restrukturierungsmaßnahmen |              |                    |                      | Kumulierte Wertminderungen, kumulierte negative Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Kreditrisiko und Rückstellungen |                                                               | Erhaltene Sicherheiten und erhaltene Finanzgarantien für gestundete [restrukturierte] Risikopositionen                                           |              |
|-----|-------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------|--------------|--------------------|----------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
|     |                                                                         | Notleidende gestundete Risikopositionen                                        |              |                    |                      |                                                                                                                                        |                                                               | Davon: Erhaltene Sicherheiten und erhaltene Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Restrukturierungsmaßnahmen [Stundungsmaßnahmen] |              |
|     |                                                                         | Nicht notleidende gestundete Risikopositionen                                  |              | Davon: ausgefallen | Davon: wertgemindert | Für nicht notleidende gestundete [restrukturierte] Risikopositionen                                                                    | Für notleidende gestundete [restrukturierte] Risikopositionen |                                                                                                                                                  |              |
| 005 | Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und andere Sichteinlagen |                                                                                |              |                    |                      |                                                                                                                                        |                                                               |                                                                                                                                                  |              |
| 010 | Kredite und Darlehen                                                    | 3.053.746,37                                                                   | 2.216.939,34 | 2.216.939,34       | 56.006,91            |                                                                                                                                        | -42.823,96                                                    | 4.391.276,03                                                                                                                                     | 1.760.661,21 |
| 020 | Zentralnotenbanken                                                      |                                                                                |              |                    |                      |                                                                                                                                        |                                                               |                                                                                                                                                  |              |
| 030 | Öffentliche Haushalte                                                   |                                                                                |              |                    |                      |                                                                                                                                        |                                                               |                                                                                                                                                  |              |
| 040 | Kreditinstitute                                                         |                                                                                |              |                    |                      |                                                                                                                                        |                                                               |                                                                                                                                                  |              |
| 050 | Sonstige Finanzgesellschaften                                           |                                                                                |              |                    |                      |                                                                                                                                        |                                                               |                                                                                                                                                  |              |
| 060 | Nichtfinanzielle Unternehmen                                            |                                                                                |              |                    |                      |                                                                                                                                        |                                                               |                                                                                                                                                  |              |
| 070 | Private Haushalte                                                       | 3.053.746,37                                                                   | 2.216.939,34 | 2.216.939,34       | 56.006,91            |                                                                                                                                        | -42.823,96                                                    | 4.391.276,03                                                                                                                                     | 1.760.661,21 |
| 080 | Schuldverschreibungen                                                   |                                                                                |              |                    |                      |                                                                                                                                        |                                                               |                                                                                                                                                  |              |
| 090 | Erteilte Kreditzusagen                                                  |                                                                                |              |                    |                      |                                                                                                                                        |                                                               |                                                                                                                                                  |              |
| 100 | Gesamt                                                                  | 3.053.746,37                                                                   | 2.216.939,34 | 2.216.939,34       | 56.006,91            |                                                                                                                                        | -42.823,96                                                    | 4.391.276,03                                                                                                                                     | 1.760.661,21 |

Meldebogen EU CQ3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen  
in EUR

|     |                                                                   | Bruttobuchwert/Nominalwert                 |                  |                                |                                                                                                   |                                 |                                |                               |                                |                                |                      |                   |               |
|-----|-------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|------------------|--------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|--------------------------------|-------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|----------------------|-------------------|---------------|
|     |                                                                   | Vertragsgemäß bediente Risikopositionen    |                  |                                |                                                                                                   | Notleidende Risikopositionen    |                                |                               |                                |                                |                      |                   |               |
|     |                                                                   | Nicht überfällig oder überfällig ≤ 30 Tage |                  | Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage | Unwahrscheinlich zu zahlen, die nicht überfällig sind oder deren Überfälligkeit ≤ 90 Tage beträgt | Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage | Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr | Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre | Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre | Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre | Überfällig > 7 Jahre | Davon ausgefallen |               |
| 005 | Barbestände bei Zentralbanken und andere täglich fällige Einlagen | 56.256.517,24                              | 56.256.517,24    |                                |                                                                                                   |                                 |                                |                               |                                |                                |                      |                   |               |
| 010 | Kredite und Kreditzusagen                                         | 1.282.991.163,54                           | 1.282.991.163,54 |                                | 22.223.019,27                                                                                     | 1.922.475,10                    | 1.758.366,31                   | 4.720.248,85                  | 3.541.694,13                   | 9.625.915,69                   | 326.489,37           | 327.829,82        | 22.223.019,27 |
| 020 | Zentralbanken                                                     |                                            |                  |                                |                                                                                                   |                                 |                                |                               |                                |                                |                      |                   |               |
| 030 | Öffentliche Haushalte                                             |                                            |                  |                                |                                                                                                   |                                 |                                |                               |                                |                                |                      |                   |               |
| 040 | Kreditinstitute                                                   |                                            |                  |                                |                                                                                                   |                                 |                                |                               |                                |                                |                      |                   |               |
| 050 | Andere finanzielle Kapitalgesellschaften                          | 453.766,34                                 | 453.766,34       |                                |                                                                                                   |                                 |                                |                               |                                |                                |                      |                   |               |
| 060 | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften                            | 124.369.940,07                             | 124.369.940,07   |                                | 7.225.237,55                                                                                      |                                 | 1.910.232,55                   | 283.916,40                    | 5.031.088,60                   |                                |                      |                   | 7.225.237,55  |
| 070 | Davon: KMU                                                        | 100.211.794,07                             | 100.211.794,07   |                                | 7.225.237,55                                                                                      |                                 | 1.910.232,55                   | 283.916,40                    | 5.031.088,60                   |                                |                      |                   | 7.225.237,55  |
| 080 | Private Haushalte                                                 | 1.158.167.457,13                           | 1.158.167.457,13 |                                | 14.997.781,72                                                                                     | 1.922.475,10                    | 1.758.366,31                   | 2.810.016,30                  | 3.257.777,73                   | 4.594.827,09                   | 326.489,37           | 327.829,82        | 14.997.781,72 |
| 090 | Schuldverschreibungen                                             | 48.014.498,98                              | 48.014.498,98    |                                |                                                                                                   |                                 |                                |                               |                                |                                |                      |                   |               |
| 100 | Zentralbanken                                                     |                                            |                  |                                |                                                                                                   |                                 |                                |                               |                                |                                |                      |                   |               |
| 110 | Öffentliche Haushalte                                             | 15.178.168,49                              | 15.178.168,49    |                                |                                                                                                   |                                 |                                |                               |                                |                                |                      |                   |               |
| 120 | Kreditinstitute                                                   | 26.866.424,77                              | 26.866.424,77    |                                |                                                                                                   |                                 |                                |                               |                                |                                |                      |                   |               |
| 130 | Andere finanzielle Kapitalgesellschaften                          | 2.970.993,99                               | 2.970.993,99     |                                |                                                                                                   |                                 |                                |                               |                                |                                |                      |                   |               |
| 140 | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften                            | 2.998.911,73                               | 2.998.911,73     |                                |                                                                                                   |                                 |                                |                               |                                |                                |                      |                   |               |
| 150 | Außerbilanzielle Geschäfte                                        | 100.164.497,92                             |                  |                                | 62.489,31                                                                                         |                                 |                                |                               |                                |                                |                      |                   | 62.489,31     |
| 160 | Zentralbanken                                                     |                                            |                  |                                |                                                                                                   |                                 |                                |                               |                                |                                |                      |                   |               |
| 170 | Öffentliche Haushalte                                             |                                            |                  |                                |                                                                                                   |                                 |                                |                               |                                |                                |                      |                   |               |
| 180 | Kreditinstitute                                                   |                                            |                  |                                |                                                                                                   |                                 |                                |                               |                                |                                |                      |                   |               |
| 190 | Andere finanzielle Kapitalgesellschaften                          |                                            |                  |                                |                                                                                                   |                                 |                                |                               |                                |                                |                      |                   |               |
| 200 | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften                            |                                            |                  |                                |                                                                                                   |                                 |                                |                               |                                |                                |                      |                   |               |
| 210 | Private Haushalte                                                 | 100.164.497,92                             |                  |                                | 62.489,31                                                                                         |                                 |                                |                               |                                |                                |                      |                   | 62.489,31     |
| 220 | Gesamt                                                            | 1.487.426.677,68                           | 1.387.262.179,76 |                                | 22.285.508,58                                                                                     | 1.922.475,10                    | 1.758.366,31                   | 4.720.248,85                  | 3.541.694,13                   | 9.625.915,69                   | 326.489,37           | 327.829,82        | 22.285.508,58 |

Die SIGNAL IDUNA Bauspar AG verfügt per Stichtag über keine in Besitz genommenen Sicherheiten gemäß Vorlage EU CQ7. Auf die Darstellung des Meldebogens EU CQ7 (Sicherheiten aus Vollstreckungsverfahren/ Inbesitznahme) wird daher verzichtet.

## Schlüsselparameter

### Meldebogen EU KM1 – Schlüsselparameter

in TEUR

|        |                                                                                                                                                            | A          | D          |
|--------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|------------|
|        |                                                                                                                                                            | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|        | <b>Verfügbare Eigenmittel (Beträge)</b>                                                                                                                    |            |            |
| 1      | Hartes Kernkapital (CET1)                                                                                                                                  | 122.051    | 115.591    |
| 2      | Kernkapital (T1)                                                                                                                                           | 122.051    | 115.591    |
| 3      | Gesamtkapital                                                                                                                                              | 129.823    | 124.179    |
|        | <b>Risikogewichtete Positionsbeträge</b>                                                                                                                   |            |            |
| 4      | Gesamtrisikobetrag                                                                                                                                         | 642.055    | 542.944    |
|        | <b>Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>                                                                                         |            |            |
| 5      | Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote)                                                                                                                        | 19,01      | 21,29      |
| 6      | Kernkapitalquote                                                                                                                                           | 19,01      | 21,29      |
| 7      | Gesamtkapitalquote                                                                                                                                         | 20,22      | 22,87      |
|        | <b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b> |            |            |
| EU 7a  | Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung                                                      | 2,25       | 5,00       |
| EU 7b  | Davon: in Form von CET1 vorzuhalten                                                                                                                        | 1,27       | 2,81       |
| EU 7c  | Davon: in Form von T1 vorzuhalten                                                                                                                          | 1,69       | 3,75       |
| EU 7d  | SREP-Gesamtkapitalanforderung                                                                                                                              | 10,25      | 13,00      |
|        | <b>Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>                                               |            |            |
| 8      | Kapitalerhaltungspuffer                                                                                                                                    | 2,50       | 2,50       |
| EU 8a  | Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats                                               | 0          | 0          |
| 9      | Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)                                                                                                     | 0,75       | 0,75       |
| EU 9a  | Systemrisikopuffer                                                                                                                                         | 0,25       | 1,16       |
| 10     | Puffer für global systemrelevante Institute                                                                                                                | 0          | 0          |
| EU 10a | Puffer für sonstige systemrelevante Institute                                                                                                              | 0          | 0          |
| 11     | Kombinierte Kapitalpufferanforderung                                                                                                                       | 3,50       | 4,41       |
| EU 11a | Gesamtkapitalanforderungen                                                                                                                                 | 13,75      | 17,41      |
| 12     | Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1                                                                                          | 9,97       | 9,87       |
|        | <b>Verschuldungsquote</b>                                                                                                                                  |            |            |
| 13     | Gesamtrisikopositionsmessgröße                                                                                                                             | 1.341.448  | 1.235.754  |
| 14     | Verschuldungsquote (%)                                                                                                                                     | 9,10       | 9,35       |
|        | <b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>                        |            |            |
| EU 14a | Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung                                                                         | 0          | 0          |
| EU 14b | Davon: in Form von CET1 vorzuhalten                                                                                                                        | 0          | 0          |
| EU 14c | SREP-Gesamtverschuldungsquote                                                                                                                              | 3,00       | 3,00       |
| EU 14d | Puffer bei der Verschuldungsquote                                                                                                                          | 0          | 0          |
| EU 14e | Gesamtverschuldungsquote                                                                                                                                   | 3,00       | 3,00       |

| in TEUR                              |                                                                                     | A          | D          |
|--------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|------------|------------|
|                                      |                                                                                     | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
| <b>Liquiditätsdeckungsquote</b>      |                                                                                     |            |            |
| 15                                   | Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt<br>(gewichteter Wert – Durchschnitt) | 88.573     | 82.555     |
| 16                                   | Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)                                    | 5.608      | 6.293      |
| 17                                   | Liquiditätsdeckungsquote (%)                                                        | 1.597,39   | 1.311,85   |
| <b>Strukturelle Liquiditätsquote</b> |                                                                                     |            |            |
| 18                                   | Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt                                           | 1.289.610  | 1.178.553  |
| 19                                   | Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt                                        | 963.800    | 846.805    |
| 20                                   | Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)                                            | 133,80     | 139,18     |

## Vergütungspolitik

Die Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik und -praxis bezieht sich auf Mitarbeiterkategorien, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der SIGNAL IDUNA Bauspar AG auswirkt (Risikoträger).

Die Offenlegung erfolgt anhand der Tabellen EU REMA, EU REM1, EU REM2, EU REM3 und EU REM4 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637.

### 1 Risikoträgeridentifikation

Gemäß § 1 Abs. 21 KWG und § 25a Abs. 5b Satz 1 KWG gelten folgende Personengruppen zwingend als Risikoträger:

- Geschäftsleiter
- Mitglieder des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans
- Mitarbeiter der unmittelbar der Geschäftsleitung nachgelagerten Führungsebene
- Mitarbeiter mit Managementverantwortung für die Kontrollfunktion oder die wesentlichen Geschäftsbereiche des Instituts
- Mitarbeiter mit einer Vergütung in Höhe von mindestens 500 TEUR, sofern
  - diese Vergütung mindestens der durchschnittlichen Vergütung der Geschäftsleiter, der Mitglieder des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans sowie der Mitarbeiter der unmittelbar der Geschäftsleitung nachgelagerten Führungsebene entspricht und
  - die Mitarbeiter die berufliche Tätigkeit in einem wesentlichen Geschäftsbereich ausüben und sich diese Tätigkeit erheblich auf das Risikoprofil des betreffenden Geschäftsbereichs auswirkt

In der SIGNAL IDUNA Bauspar AG sind die Mitglieder des Vorstands, die Mitglieder des Aufsichtsrats sowie die Generalbevollmächtigten und Abteilungsleiter als Risikoträger identifiziert.

### 2 Angaben zur Vergütungspolitik

#### Tabelle EU REMA – Vergütungspolitik

| ZEILE | QUALITATIVE ANGABEN                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|-------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| a)    | <p><b>Informationen über die für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Gremien. Diese umfassen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Bezeichnung, Zusammensetzung und Mandat des für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Hauptgremiums (Leitungsorgan oder Vergütungsausschuss, falls zutreffend) sowie Zahl der Sitzungen dieses Hauptgremiums während des Geschäftsjahres.</b></li> </ul> <p>Die Vergütungsaufsicht liegt beim Aufsichtsrat. Von der Bildung eines Vergütungskontrollausschusses hat der Aufsichtsrat abgesehen, er nimmt seine diesbezüglichen Aufgaben als Gesamtgremium wahr. Der Aufsichtsrat entscheidet über die Ausgestaltung und Umsetzung der Vergütungssysteme des Vorstands und überwacht die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeiter. Der Vorstand entscheidet über die Ausgestaltung und Umsetzung der Vergütungssysteme sämtlicher Mitarbeiter der SIGNAL IDUNA Bauspar AG (auch unabhängig einer eventuellen Identifizierung als Risikoträger). Die Kontrolleinheiten gemäß § 2 Abs. 11 InstitutsVergV werden in die Ausgestaltung und Überwachung</p> |

der Vergütungssysteme regelmäßig gemäß ihrer jeweiligen Funktion nach Maßgabe des § 3 Abs. 3 InstitutsVergV eingebunden; konkret erfolgt in diesem Rahmen eine Einbindung der Leitungen des Risikocontrollings, der Compliance-Funktion und der Internen Revision.

- **Externe Berater, deren Dienste in Anspruch genommen wurden, Stelle, die diesen Beratern ihren Auftrag erteilt hat, und Bereiche des Vergütungsrahmens, die dieser Auftrag betrifft.**

Dienste externer Berater wurden bei der Festlegung der Vergütungspolitik nicht in Anspruch genommen.

- **Eine Beschreibung des Geltungsbereichs der Vergütungspolitik des Instituts (z. B. nach Regionen oder Geschäftsbereichen), aus der auch hervorgeht, inwieweit diese für Tochtergesellschaften und Zweigniederlassungen in Drittländern gilt.**

Die dargelegte Vergütungspolitik gilt für die gesamte SIGNAL IDUNA Bauspar AG. Tochtergesellschaften und Zweigniederlassungen sind nicht vorhanden.

- **Eine Beschreibung der Mitarbeiter oder Mitarbeiterkategorien, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben.**

Der Vorstand besteht aus zwei Vorstandsmitgliedern. Die Zuständigkeit der Vorstandsmitglieder für die Ressorts ergibt sich aus der Ressortverteilung, die der Aufsichtsrat im Benehmen mit dem Vorstand erlässt. Näheres regelt die Geschäftsordnung für den Vorstand.

Der Aufsichtsrat setzt sich aus acht Vertretern der Anteilseigner und vier Vertretern der Arbeitnehmer zusammen. Der Aufsichtsrat übt seine Tätigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung und seiner Geschäftsordnung aus. Näheres regelt die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat.

Generalbevollmächtigte sind zum Stichtag nicht ernannt.

Die Kategorie der Abteilungsleiter besteht zum Stichtag aus zehn Mitarbeitern, die auf der dem Vorstand direkt nachgelagerten Führungsebene agieren.

b) **Angaben zu Gestaltung und Struktur des Vergütungssystems für identifizierte Mitarbeiter. Diese umfassen:**

- **Einen Überblick über die zentralen Merkmale und Zielsetzungen der Vergütungspolitik sowie Informationen über den Entscheidungsprozess, der zur Festlegung der Vergütungspolitik führt, und die Rolle der maßgeblichen Interessenträger.**

Die Vergütungssysteme sehen den Aufgaben und Verantwortungen angemessene Vergütungen vor und sind so ausgestaltet, dass schädliche Anreize jeglicher Art, insbesondere zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risikopositionen, vermieden werden. Sie sind geschlechtsneutral ausgestaltet, auf eine nachhaltige Entwicklung der SIGNAL IDUNA Bauspar AG ausgerichtet und unterstützen die Erreichung ihrer strategischen Ziele.

#### Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten ausschließlich fixe Aufwandsentschädigungen.

#### Vorstand

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder basiert auf einzelvertraglich vereinbarten Dienstverträgen.

Die Jahresvergütung setzt sich aus fixen und variablen Vergütungsbestandteilen zusammen.

Die Höhe der variablen Vergütung ist vom Erreichen vereinbarter Unternehmensziele und individueller Ziele abhängig und wird vom Aufsichtsrat festgelegt. Bei der Zielerreichung werden i.d.R. auch nicht quantitative Parameter berücksichtigt. Der Anteil der variablen Vergütung beträgt bis max. 100 % der fixen Jahresvergütung.

Drei Viertel der jährlichen variablen Vergütung werden an der Nachhaltigkeit der erreichten GuV-Ergebnisse ausgerichtet, abgeleitet aus folgenden Unterzielen auf Basis einer Drei-Jahres-Betrachtung mit Gewichtungsfaktoren:

- Zinsüberschuss
- Provisionsüberschuss
- Cost-Income Ratio
- Jahresüberschuss vor Steuern

Die Hälfte dieser variablen Vergütung wird auf Basis des jüngsten abgeschlossenen Geschäftsjahres festgelegt (3/6), 2/6 auf Basis des vorangegangenen Geschäftsjahres (t-1) und 1/6 des Gesamtbetrages auf Basis des davor liegenden Geschäftsjahres (t-2). Es ergibt sich ein Zielwert für eine 100%ige Zielerfüllung. Der erreichbare Erfüllungswert wird auf 120 % des Zielwertes begrenzt.

Das andere Viertel der jährlichen variablen Vergütung wird an der Erreichung eines individuellen qualitativen Ziels ausgerichtet, welches jeweils in der Aufsichtsratssitzung vereinbart wird.

Für die erfolgreiche Bewältigung von Sonderaufgaben oder außergewöhnlichen Anforderungen kann der Aufsichtsrat auf Empfehlung des Aufsichtsratsvorsitzenden zusätzliche Sonderzahlungen beschließen. Diese Zahlungen werden auf die genannte Maximalquote (100 %) für variable Vergütung angerechnet und machen zusammen mit dem vierten Viertel der variablen Vergütung nicht mehr als 50 % der gesamten variablen Vergütung aus.

Die Höhe der variablen Vergütung wird vom Aufsichtsrat auf Vorschlag des Aufsichtsratsvorsitzenden festgelegt. Diese Festlegung ist Bestandteil des formalisierten, transparenten und nachvollziehbaren Prozesses zur Festsetzung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung gemäß § 7 Abs. 1 InstitutsVergV.

Die Festsetzung und Auszahlung der variablen Vergütung stehen zudem unter dem Vorbehalt der Eingriffs- und Untersagungsbefugnisse der Aufsichtsbehörde gemäß § 45 KWG; die Auszahlung erfolgt ohne Zurückbehaltungsklauseln, d. h. der Betrag wird ohne zeitliche Streckung ausgezahlt.

Die Vorstandsmitglieder erhalten zudem eine betriebliche Altersvorsorge oder es wird in eine Rentenversicherung bei einer rückgedeckten Unterstützungskasse eingezahlt. Als Sachleistungen wird den Mitgliedern des Vorstands ein Firmenwagen gestellt und es wird eine Unfall- und Strafrechtsschutzversicherung abgeschlossen.

#### Mitarbeiter

Das Vergütungssystem der Mitarbeiter differenziert zwischen Tarifmitarbeitern und außertariflichen Mitarbeitern.

#### Tarifmitarbeiter

Die überwiegende Anzahl der Mitarbeiter erhält eine Vergütung auf tariflicher Basis, die sich im Wesentlichen aus einem monatlichen Tarifgehalt und einer Sonderzahlung in Höhe eines Tarif-Monatsgehalts (zzgl. Zulagen) gemäß dem jeweils geltenden Tarifvertrag für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken zusammensetzt.

Darüber hinaus können einige Mitarbeiter aufgrund einer „Besitzstandsregelung“ jährlich eine zusätzliche nicht leistungsabhängige freiwillige Sonderzahlung in Höhe von 100 % des monatlichen Tarifgehaltes zuzüglich Zulagen erhalten.

Weiterhin können einzelne Mitarbeiter neben der arbeitsvertraglichen (tariflich) vereinbarten Vergütung zusätzliche freiwillige Einmalzahlungen aufgrund besonderer Leistungen erhalten. Die Höhe der Einmalleistung wird individuell durch die Geschäftsleitung festgelegt.

Einzelne Mitarbeiter erhalten aufgrund der Zugehörigkeit oder aufgrund der geltenden Versorgungsregelung sowie individuell vereinbarter Beitragszahlungen eine betriebliche Altersvorsorge. Ermessenabhängige Leistungen zur Altersvorsorge i. S. d. § 2 Abs. 4 InstitutsVergV werden von der Gesellschaft nicht gewährt.

#### Außertarifliche Mitarbeiter

Außertarifliche Vergütungen basieren auf einer konzernweiten Gehaltsgruppentabelle, die auf der höchsten Tarifgruppe des Gehaltstarifvertrages ansetzt. Gehaltstarifvertrag und Gehaltsgruppentabelle sehen ausschließlich fixe Vergütungsbestandteile vor.

Zusätzlich zu dem monatlichen Grundgehalt erhalten diese Mitarbeiter eine leistungsunabhängige Vergütung von jeweils bis zu zwei Monatsgehältern.

Die Vergütung einer kleinen Gruppe von Mitarbeitern basiert auf Einzel-Arbeitsverträgen mit Jahresvergütungen. Sofern sich die Vergütung aus fixen und variablen Vergütungsbestandteilen zusammensetzt, stehen diese in einem angemessenen Verhältnis von grundsätzlich max. 35 % Anteil variabler Vergütung an der Gesamtvergütung zueinander, sodass keine signifikante Abhängigkeit von dem variablen Vergütungsbestandteil besteht.

Die Festlegung der Höhe der variablen Vergütung ist Bestandteil des formalisierten, transparenten und nachvollziehbaren Prozesses zur Festsetzung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung gemäß § 7 Abs. 1 InstitutsVergV.

Die Festsetzung und Auszahlung der variablen Vergütung stehen zudem unter dem Vorbehalt der Eingriffs- und Untersagungsbefugnisse der Aufsichtsbehörde gemäß § 45 KWG; die Auszahlung erfolgt ohne Zurückbehaltungsklauseln, d.h. der Betrag wird ohne zeitliche Streckung ausgezahlt.

Einzelne Mitarbeiter erhalten aufgrund der Zugehörigkeit oder aufgrund der geltenden Versorgungsregelung sowie individuell vereinbarter Beitragszahlungen eine betriebliche Altersvorsorge.

Ermessenabhängige Leistungen zur Altersvorsorge i. S. d. § 2 Abs. 4 InstitutsVergV werden von der Gesellschaft nicht gewährt.

- **Informationen über die Kriterien für die Erfolgsmessung und die Ex-ante- und Ex-post-Risikoanpassung.**

vgl. Ausführungen bei den Angaben zu Gestaltung und Struktur des Vergütungssystems für identifizierte Mitarbeiter

- **Informationen darüber, ob das Leitungsorgan oder der Vergütungsausschuss, falls ein solcher eingerichtet wurde, die Vergütungspolitik des Instituts im vorangegangenen Jahr überprüft hat und – falls ja – eine Übersicht über alle vorgenommenen Änderungen, über die Gründe für diese Änderungen und über deren Auswirkungen auf die Vergütung.**

Der Aufsichtsrat überprüft die Vergütungspolitik jährlich im Rahmen einer seiner Sitzungen. Die letzte Überprüfung hat keine Änderungen der Vergütungspolitik nach sich gezogen.

- **Informationen darüber, wie das Institut sicherstellt, dass Mitarbeiter in internen Kontrollfunktionen unabhängig von den von ihnen kontrollierten Geschäftsbereichen vergütet werden.**

Die Mitarbeiter der Kontrolleinheiten Risikocontrolling, Compliance-Funktion und Interne Revision erhalten ausschließlich ein Fixgehalt.

- **Regelungen und Kriterien, nach denen garantierte variable Vergütungen und Abfindungen gewährt werden.**

Garantierte variable Vergütungen werden nicht gewährt.

Abfindungen werden im Einklang mit einem Rahmenkonzept festgelegt und genehmigt; sie tragen der Leistung des Begünstigten im Zeitablauf Rechnung und belohnen negative Erfolgsbeiträge oder Fehlverhalten des Begünstigten nicht.

- c) **Beschreibung, in welcher Weise die Vergütungsverfahren aktuellen und künftigen Risiken Rechnung tragen. Dies muss einen Überblick über die zentralen Risiken, deren Messung und die Auswirkungen dieser Messungen auf die Vergütung einschließen.**

vgl. Ausführungen bei den Angaben zu Gestaltung und Struktur des Vergütungssystems für identifizierte Mitarbeiter

- d) **Die gemäß Artikel 94 Absatz 1 Buchstabe g CRD festgelegten Werte für das Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil.**

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine variable Vergütung.

Die variable Vergütung der Mitglieder des Vorstands beträgt maximal 100 % der fixen Jahresvergütung.

Die variable Vergütung für die Mitarbeiter beträgt grundsätzlich höchstens 35 % der Gesamtvergütung.

- e) **Beschreibung der Art und Weise, in der das Institut sich bemüht, das Ergebnis während des Zeitraums der Ergebnismessung mit der Höhe der Vergütung zu verknüpfen. Dies umfasst:**

- **Einen Überblick über die wichtigsten Kriterien und Parameter der Ergebnismessung für das Institut, Geschäftsbereiche und einzelne Personen.**

vgl. Ausführungen bei den Angaben zu Gestaltung und Struktur des Vergütungssystems für identifizierte Mitarbeiter

- **Einen Überblick darüber, wie die variable Vergütung einzelner Mitarbeiter mit dem Ergebnis des Instituts und dem Ergebnis des betreffenden Mitarbeiters verknüpft ist.**

vgl. Ausführungen bei den Angaben zu Gestaltung und Struktur des Vergütungssystems für identifizierte Mitarbeiter

- **Informationen darüber, anhand welcher Kriterien das Verhältnis zwischen den verschiedenen Arten der gewährten Instrumente wie Anteilen, gleichwertigen Beteiligungen, Optionen und sonstigen Instrumenten bestimmt wird.**

vgl. Ausführungen bei den Angaben zu Gestaltung und Struktur des Vergütungssystems für identifizierte Mitarbeiter

- **Informationen darüber, welche Maßnahmen das Institut treffen will, wenn bei der Anpassung variabler Vergütungsbestandteile die Ergebnisparameter schwach sind, einschließlich der Kriterien, anhand deren das Institut „schwache“ Ergebnisparameter bestimmt.**

Die Festlegung der Höhe der variablen Vergütung erfolgt nach Abschluss des Geschäftsjahres und bemisst sich nach den Ergebnissen der vereinbarten Unterziele (Ergebnisparameter). Nicht erreichte Unterziele (schwache Ergebnisparameter) führen dabei zu einer entsprechenden Verringerung der variablen Vergütung.

f) **Beschreibung der Art und Weise, wie das Institut die Vergütung an das langfristige Ergebnis anzupassen sucht. Dies umfasst:**

- **Einen Überblick über die Regelungen des Instituts zur Zurückbehaltung von Vergütungszahlungen, zur Auszahlung in Form von Instrumenten, zu Sperrfristen und zum Bezug variabler Vergütungen einschließlich in Fällen, in denen es Unterschiede zwischen Mitarbeitern oder Mitarbeiterkategorien gibt.**

Die Auszahlung jeglicher Vergütungen erfolgt ohne Zurückbehaltungsklauseln.

- **Informationen über die Kriterien des Instituts für Ex-post-Anpassungen (Abschlag während der Zurückbehaltung und Rückforderung nach Bezug, sofern nach nationalem Recht zulässig).**

Die Auszahlung jeglicher Vergütungen erfolgt ohne Zurückbehaltungsklauseln.

- **Falls zutreffend, eventuelle Pflicht zur Beteiligung am Gesellschaftskapital für identifizierte Mitarbeiter.**

Eine solche Pflicht besteht nicht.

h) **Wenn von dem betreffenden Mitgliedstaat oder der zuständigen Behörde angefordert, die Gesamtvergütung jedes Mitglieds des Leitungsorgans oder der Geschäftsleitung.**

Eine solche Anforderung besteht nicht.

i) **Gemäß Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe k CRR Angaben dazu, ob für das Institut eine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 CRD gilt.**

- **Für die Zwecke dieses Buchstabens geben Institute, für die eine derartige Ausnahme gilt, an, ob diese aufgrund von Artikel 94 Absatz 3 Buchstabe a oder b CRD gewährt wird. Sie geben ferner an, für welche der Vergütungsgrundsätze sie die Ausnahme(n) anwenden, die Zahl der Mitarbeiter, denen die Ausnahme(n) gewährt wird (werden), und ihre Gesamtvergütung, aufgeteilt in feste und variable Vergütung.**

Eine derartige Ausnahme gilt nicht.

### 3 Angaben zur Vergütung, die für das Geschäftsjahr gewährt wurde

**Tabelle EU REM1 – für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung**

in EUR

| EU REM1 |                                     |                                                                                                        | A                                    | B                                   | C                                              | D                                         |
|---------|-------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|-------------------------------------|------------------------------------------------|-------------------------------------------|
|         |                                     |                                                                                                        | Leitungsorgan –<br>Aufsichtsfunktion | Leitungsorgan –<br>Leitungsfunktion | Sonstige<br>Mitglieder der<br>Geschäftsleitung | Sonstige<br>identifizierte<br>Mitarbeiter |
| 1       |                                     | Anzahl der identifizierten Mitarbeiter                                                                 | 13                                   | 2                                   | 0                                              | 10                                        |
| 2       |                                     | Feste Vergütung insgesamt                                                                              | 115.000,00                           | 872.058,31                          | 0,00                                           | 1.448.857,70                              |
| 3       |                                     | Davon: monetäre Vergütung                                                                              | 115.000,00                           | 872.058,31                          | 0,00                                           | 1.448.857,70                              |
| 4       |                                     | (Gilt nicht in der EU)                                                                                 | –                                    | –                                   | –                                              | –                                         |
| EU-4 a  | Feste<br>Vergütung                  | Davon: Anteile oder<br>gleichwertige Beteiligungen                                                     | 0,00                                 | 0,00                                | 0,00                                           | 0,00                                      |
| 5       |                                     | Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente<br>oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame<br>Instrumente | 0,00                                 | 0,00                                | 0,00                                           | 0,00                                      |
| EU-5x   |                                     | Davon: andere Instrumente                                                                              | 0,00                                 | 0,00                                | 0,00                                           | 0,00                                      |
| 6       |                                     | (Gilt nicht in der EU)                                                                                 | –                                    | –                                   | –                                              | –                                         |
| 7       |                                     | Davon: sonstige Positionen                                                                             | 0,00                                 | 0,00                                | 0,00                                           | 0,00                                      |
| 8       |                                     | (Gilt nicht in der EU)                                                                                 | –                                    | –                                   | –                                              | –                                         |
| 9       |                                     | Anzahl der identifizierten Mitarbeiter                                                                 | 0                                    | 2                                   | 0                                              | 0                                         |
| 10      |                                     | Variable Vergütung insgesamt                                                                           | 0,00                                 | 109.000,00                          | 0,00                                           | 0,00                                      |
| 11      |                                     | Davon: monetäre Vergütung                                                                              | 0,00                                 | 109.000,00                          | 0,00                                           | 0,00                                      |
| 12      |                                     | Davon: zurückbehalten                                                                                  | 0,00                                 | 0,00                                | 0,00                                           | 0,00                                      |
| EU-13a  | Variable<br>Vergütung               | Davon: Anteile oder gleichwertige<br>Beteiligungen                                                     | 0,00                                 | 0,00                                | 0,00                                           | 0,00                                      |
| EU-14a  |                                     | Davon: zurückbehalten                                                                                  | 0,00                                 | 0,00                                | 0,00                                           | 0,00                                      |
| EU-13b  |                                     | Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente<br>oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame<br>Instrumente | 0,00                                 | 0,00                                | 0,00                                           | 0,00                                      |
| EU-14b  |                                     | Davon: zurückbehalten                                                                                  | 0,00                                 | 0,00                                | 0,00                                           | 0,00                                      |
| EU-14x  |                                     | Davon: andere Instrumente                                                                              | 0,00                                 | 0,00                                | 0,00                                           | 0,00                                      |
| EU-14y  |                                     | Davon: zurückbehalten                                                                                  | 0,00                                 | 0,00                                | 0,00                                           | 0,00                                      |
| 15      |                                     | Davon: sonstige Positionen                                                                             | 0,00                                 | 0,00                                | 0,00                                           | 0,00                                      |
| 16      |                                     | Davon: zurückbehalten                                                                                  | 0,00                                 | 0,00                                | 0,00                                           | 0,00                                      |
| 17      | <b>Vergütung insgesamt (2 + 10)</b> |                                                                                                        | <b>115.000,00</b>                    | <b>981.058,31</b>                   | <b>0,00</b>                                    | <b>1.448.857,70</b>                       |

Der Gesamtbetrag aller Vergütungen (§ 16 Abs. 2 InstitutsVergV) betrug 15.596.324,58 EUR, davon 15.430.304,58 EUR als fixe Vergütung und 166.020,00 EUR als variable Vergütung (für 4 Begünstigte).

#### 4 Angaben zu Sonderzahlungen

Die SIGNAL IDUNA Bauspar AG hat während des Geschäftsjahres keine garantierte variable Vergütung gewährt, während des Geschäftsjahres keine in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen ausgezahlt und während des Geschäftsjahres keine Abfindungen gewährt.

Auf die Darstellung der Tabelle EU REM2 (Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)) wird daher verzichtet.

#### 5 Angaben zu zurückbehaltener Vergütung

Die SIGNAL IDUNA Bauspar AG zahlt jegliche Vergütung ohne Zurückbehalt aus.

Auf die Darstellung des Meldebogens EU REM3 (Zurückbehaltene Vergütung) wird daher verzichtet.

#### 6 Angaben zu Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

Die SIGNAL IDUNA Bauspar AG beschäftigt keine Personen, deren Vergütung sich auf 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr beläuft.

Auf die Darstellung des Meldebogens EU REM4 (Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr) wird daher verzichtet.

#### Bestätigung des Vorstands gemäß Artikel 431 Absatz 3 CRR

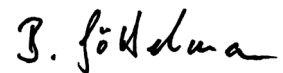
Gemäß Artikel 431 Abs. 3 CRR bestätigen Sabine Münster und Birgitta Göttelmann in ihrer Funktion als Vorstandsmitglieder, dass der vorliegende Offenlegungsbericht nach Teil 8 der CRR im Einklang mit den von der SIGNAL IDUNA Bauspar AG festgelegten förmlichen Verfahren zu internen Abläufen, Systemen und Kontrollen erstellt wurde.

Hamburg, 21. Juli 2026

Der Vorstand



Sabine Münster



Birgitta Göttelmann



SIGNAL IDUNA Gruppe  
Hauptverwaltung Dortmund  
Joseph-Scherer-Straße 3  
44139 Dortmund

Hauptverwaltung Hamburg  
Neue Rabenstraße 15-19  
20354 Hamburg

SIGNAL IDUNA  
Bauspar Aktiengesellschaft  
Kapstadtring 7  
22297 Hamburg